



## **AKTIONSPLAN INKLUSION DER TU BERGAKADEMIE**

**zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention**

## 1. Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	V
Vorwort .....	1
2. Die TU Bergakademie Freiberg auf dem Weg zur inklusiven Hochschule .....	3
3. Die TU Bergakademie Freiberg.....	5
3.1. Standort und Lage der Universität.....	5
3.2. Studierende .....	7
3.3. Beschäftigte.....	8
4. Verständnis Beeinträchtigung und Normalität .....	9
4.1. Einführung in die Beeinträchtigung.....	11
4.2. Einbindung in die Inklusion.....	14
4.3. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	14
5. Strukturelle Verankerung an der Universität.....	16
5.1. Einführung Inklusionsgedanke an der TU Bergakademie.....	16
5.2. Strukturelle Verankerung: Ist-Stand an der TU Bergakademie.....	17
5.3. Beratungsangebote .....	19
6. Handlungsfelder der Inklusion an der TU Bergakademie Freiberg.....	22
6.1. Bauliche Barrierefreiheit .....	22
6.2. Interne Verankerung.....	25
6.2.1. <i>Inklusionsbeirat</i> .....	25
6.2.2. <i>Rektoratskommission Diversity Gleichstellung und Inklusion</i> .....	26
6.2.3. <i>Dezernat Universitätskommunikation</i> .....	26
6.2.4. <i>Dezernat für Personalangelegenheiten</i> .....	27
6.2.5. <i>Gleichstellungsbeauftragte</i> .....	28
6.3. Externe Zusammenarbeit und Vernetzung .....	29
6.4. Besonderheiten der BAföG-Gewährung .....	30
6.5. Persönliche Assistenz .....	31

6.6. Nachteilsausgleich.....	32
7. Ziele und Maßnahmen auf dem Weg zur inklusiven Hochschule .....	34
7.1. Barrierefreiheit an der TU BAF .....	36
7.1.1. <i>Barrierefreie Gebäude</i> .....	36
7.1.2. <i>Information und Sensibilisierung</i> .....	37
7.1.3. <i>Barrierefreie Webseite</i> .....	37
7.1.4. <i>Digitaler Campusplan</i> .....	38
7.1.5. <i>Campusleitsystem</i> .....	38
7.1.6. <i>TU BAF App</i> .....	38
7.1.7. <i>Ausstattung und Umbau von Gebäuden</i> .....	39
7.2. Förderung und Unterstützung in der Lehre und Forschung.....	40
7.2.1. <i>Sensibilisierung der Lehrenden</i> .....	40
7.2.2. <i>Barrierefreie Vorlesung</i> .....	41
7.2.3. <i>Anpassung der Studienformen, Chancengleiche Studien- und Prüfungsbedingungen, Nachteilsausgleich</i> .....	41
7.2.4. <i>Fortbildung für Lehrende und Berater im Bereich Inklusion</i> .....	43
7.3. Studienabschlüsse von Menschen mit Beeinträchtigung fördern .....	44
7.3.1. <i>Studieninformation und –beratung für Schüler</i> .....	44
7.3.2. <i>Studienberatung bei Studienbeginn</i> .....	44
7.3.3. <i>Promovieren mit Beeinträchtigung nachhaltig gestalten</i> .....	45
7.4. Chancengerecht studieren .....	46
7.4.1. <i>Beratungsformen</i> .....	46
7.4.2. <i>Fachaustausch</i> .....	46
7.4.3. <i>Gestaltung von Lerngruppen</i> .....	47
7.4.4. <i>Persönliche Assistenz</i> .....	47
7.4.5. <i>Work-Life-Balance</i> .....	48
7.5. Vorbereitung auf den Berufseinstieg .....	49
7.5.1. <i>Organisation von Praktikumsplätzen</i> .....	49
7.5.2. <i>Kooperationen mit privaten und öffentlichen Arbeitgebern</i> .....	49

7.5.3. Sicherung und Erhöhung der Beschäftigtenquote .....	50
7.6. Wiedereinstieg nach krankheitsbedingter Unterbrechung bei Studierenden und Personal.....	51
7.6.1. Stärkung des Bewusstseins für die Belange von Studenten mit Beeinträchtigung im Studium .....	51
7.6.2. Veränderung von Lern- und Arbeitsprozessen im Studium.....	51
7.6.3. Beratung im Studium / Wiedereingliederung bei Studierenden.....	52
7.6.4. Stufenweise Wiedereingliederung beim Personal.....	52
7.6.5. Umsetzung auf geeignete Stellen, Arbeitsablauf neu strukturieren, Hilfen am Arbeitsplatz beim Personal .....	53
7.6.6. Weiterbildung, Qualifizierung, Umschulung beim Personal.....	53
7.6.7. Altersstruktur beim Personal .....	54
7.7. Kommunikations- und Führungskultur an der TU Bergakademie Freiberg..	55
7.7.1. Verbesserung der internen Kommunikation.....	55
7.7.2. Aufklärung auf allen Ebenen .....	55
7.7.3. Angemessene Hilfeleistungen .....	56
7.7.4. Beratungsangebote für Personal.....	56
7.8. Qualitätsmanagement .....	57
7.8.1. Durchführung von internen Studien.....	57
7.8.2. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern intensivieren.....	58
7.8.3. Kooperation mit Behindertenarbeitsstätten festigen .....	58
7.8.4. Weiterentwicklung des Inklusionsbeirates mit Fokus auf interdisziplinärer Arbeitsweise .....	59
7.8.5. Sozialpädagogische Interventionen verankern durch Inklusionsbeauftragte....	60
7.8.6. Evaluation der gesetzlichen Ziele.....	61
7.8.7. Datensammlung erweitern und pflegen .....	62
7.8.8. Überarbeitung des Aktionsplanes.....	62
7.8.9. Ziele müssen regelmäßig überprüft werden .....	62
7.8.10. Nutzen und Aufwandsbewertungen vornehmen.....	63

8. Ausblick für die TU Bergakademie Freiberg auf dem Weg zur inklusiven Hochschule.....	64
9. Nachhaltigkeit der Maßnahmen.....	65
10. Literaturverzeichnis.....	VI

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
AG	Arbeitsgruppe
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
GG	Grundgesetz
HRG	Hochschulrahmengesetz
IUZ	Internationale Universitätszentrum
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
MS	Multiple Sklerose
SächsHSFG	Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
SchwAV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
SGB IX	Neuntes Sozialgesetzbuch
SIB	Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
StuRa	Studentenrat
TU BAF	Technische Universität Bergakademie Freiberg
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
USZ	Universitätssportzentrum
ZSB	Zentrale Studienberatung
ZUV	Zentrale Universitätsverwaltung

Aktionsplan wird in der Regel das männliche Genus verwendet.

Weibliche Personen sind ausdrücklich inbegriffen.

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die UN-Behindertenkonvention hat 2006 eine große gesellschaftliche Veränderung angestoßen, als sie die Umsetzung des Grundrechts auf Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen gegenüber den Unterzeichnerstaaten verbindlich forderte.

Auch die TU Bergakademie Freiberg stellt sich als zukunftsgerichtete Universität in Forschung und Lehre dieser gesellschaftlichen Verantwortung.

Das Thema Inklusion ist eine der zentralen Aufgabe einer Hochschule und gehört damit zum Selbstverständnis akademischen Lernens und Arbeitens.

Als kleine Universität mit 4.294 Studierenden und 1.789 Hochschulbeschäftigten legen wir besonderen Wert auf einen familiären Umgang und eine individuelle Betreuung. Jeder Studierende und Beschäftigte mit oder ohne Beeinträchtigung wird an der TU Bergakademie Freiberg in das Studien- und Arbeitsleben einbezogen und in seiner Individualität geschätzt und gefördert.

In den zurückliegenden Jahren hat unsere Universität bereits wichtige Schritte auf dem Weg zur inklusiven Hochschule unternommen. So wurden beispielsweise bauliche Barrieren abgebaut, die Rektoratskommission für Diversity, Gleichstellung und Inklusion eingesetzt und die Beratungs- und Unterstützungsangebote seitens der Behindertenbeauftragten ausgebaut.

Mit dem vorliegenden Aktionsplan gehen wir diesen Weg weiter. Dafür werden wir in den kommenden Jahren unter anderem konsequent bauliche und strukturelle Barrieren in den Gebäuden auf dem Campus beseitigen und Maßnahmen der bedarfsgerechten Information und Kommunikation verstärken. Ziel ist es unter anderem, ein sozialpädagogisches Beratungsangebot für alle Beschäftigte und Studierende an der TU Bergakademie Freiberg aufzubauen.

Der Aktionsplan enthält als Leitfaden, Ziele und Maßnahmen für die Handlungsfelder der kommenden Jahre. Er ist Grundlage für das Selbstverständnis unserer Universität als inklusive Hochschule. Ich bitte daher alle Hochschulangehörigen um Offenheit und Unterstützung für dieses wichtige gesellschaftliche Projekt und bedanke mich für Ihr Engagement.

Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht,  
Rektor der TU Bergakademie Freiberg



## 2. Die TU Bergakademie Freiberg auf dem Weg zur inklusiven Hochschule

Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule stellt sich die Universität den Herausforderungen der uneingeschränkten Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigung in Wissenschaft und Forschung, Studium und Lehre. Die Erfahrungen des professionellen Umgangs in Wissenschaft und Lehre und die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen im Land Sachsen wird den erfolgreichen Weg unserer Universität zur inklusiven Hochschule weiter unterstützen. Ein Anspruch ist es für die Universität sozialwissenschaftliche und sozialpädagogische Arbeitsfelder zu erschließen und diese umfassend zu nutzen. Ziel ist es, für die TU Bergakademie Freiberg interdisziplinär<sup>1</sup> im Hochschulkontext an dem Thema „Inklusion“ (der Begriff der Inklusion, d.h. die Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigungen, wird in Kapitel 4 näher erklärt) zu arbeiten. Diesem Anliegen ist die Universität bereits 2015 mit der Etablierung des Themas „Inklusion“ und Einrichtung eines Inklusionsbeirates mit Vertretern der Schwerbehinderten, des Personalrates, der Dezernate Studium und Forschung, Universitätskommunikation und Personalangelegenheiten, der Stabsstelle Arbeitssicherheit, und des Dezernates Bau- und Gebäudemanagement gerecht geworden. Damit wurde die Entwicklung zur „inklusive Hochschule“ eingeleitet und entscheidend vorangebracht. In der Folge konnte eine vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst beauftragte Studie zur Situation von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderungen im öffentlichen sächsischen Wissenschaftsbereich (2016) bereits positive Best-Practice-Beispiele an der TU Bergakademie Freiberg identifizieren.

---

<sup>1</sup> **interdisziplinär bedeutet:** Zusammenarbeit und Aufbau von verschiedenen Disziplinen. Zusammenarbeit zwischen fachlichem Wissen und praktischen Erfahrungen, sowie der Austausch mit anderen Disziplinen unter der Berücksichtigung von Gruppendynamischen Prozessen. (vgl. Wider 2013, S.11 )

Dazu gehören:

- Betrachtung der Einzelfalllösungen<sup>2</sup> unter dem Fokus der Anregungen zur Verbesserung der Studienbedingungen aller,
- Durchführung einer eigenen Untersuchung der Barrierefreiheit und Situation von Studierenden und Beschäftigten mit Beeinträchtigung zur Bedarfserfassung und -konkretisierung,
- Flexible Arbeitszeitmodelle durch Funktionsarbeitszeit,
- Schaffung zusätzlicher psychosozialer Beratungsangebote für Studierende und Beschäftigte,
- AG Inklusion/ Studieren mit Beeinträchtigung unter Leitung des Rektors.

Auf dieser Grundlage wird die Verankerung des Themas in allen Bereichen der TU BAF weiter ausgebaut.

---

<sup>2</sup> **Einzelfallarbeit/-lösungen bedeutet:** dass die soziale Einzelfallhilfe auf den Klienten zielgerichtet ausgelegt ist und dass der Klient den Umgang mit seinen Problemen lernt und selbstständig bewältigt. Die Lösungsansätze werden gemeinsam mit dem Klienten herausgearbeitet unter Berücksichtigung der aktuellen Lebenssituation. (vgl. Galuske 2013, S.81-82)

### 3. Die TU Bergakademie Freiberg

Am 21. November 1765 wurde mit der Bergakademie Freiberg eine montanwissenschaftliche höhere Bildungseinrichtung gegründet. Sie gilt heute als die älteste montanwissenschaftliche Hochschule der Welt. Die Studierenden erhalten in 65 Studiengängen auf den Gebieten Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Geowissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eine wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Ausbildung. Die enge Kooperation mit Unternehmen bringt den Studierenden den Vorteil, Praktika und Belegarbeiten bis hin zur Industriepromotion absolvieren zu können.

Es ist der hohen Qualität in Lehre und Forschung und einer Verbindung von Theorie und Praxis zu verdanken, dass die Bergakademie rasch den Ruf einer weltweit führenden montanwissenschaftlichen Bildungseinrichtung erwarb.

Um einen Überblick über die TU Bergakademie Freiberg zu geben, soll im Folgenden kurz ein vereinfachtes Organigramm (siehe Grafik unten) erläutert werden.

Insgesamt untergliedert sich die TU BAF in 6 sich selbst verwaltende Fakultäten und eine virtuellen Fakultät, in 42 Institute, sowie 8 An-Institute und im Verwaltungsbereich in 5 Dezernate, 13 zentrale Einrichtungen und 6 universitären Kompetenzzentren, sowie Beauftragte für gewisse Themenbereiche.

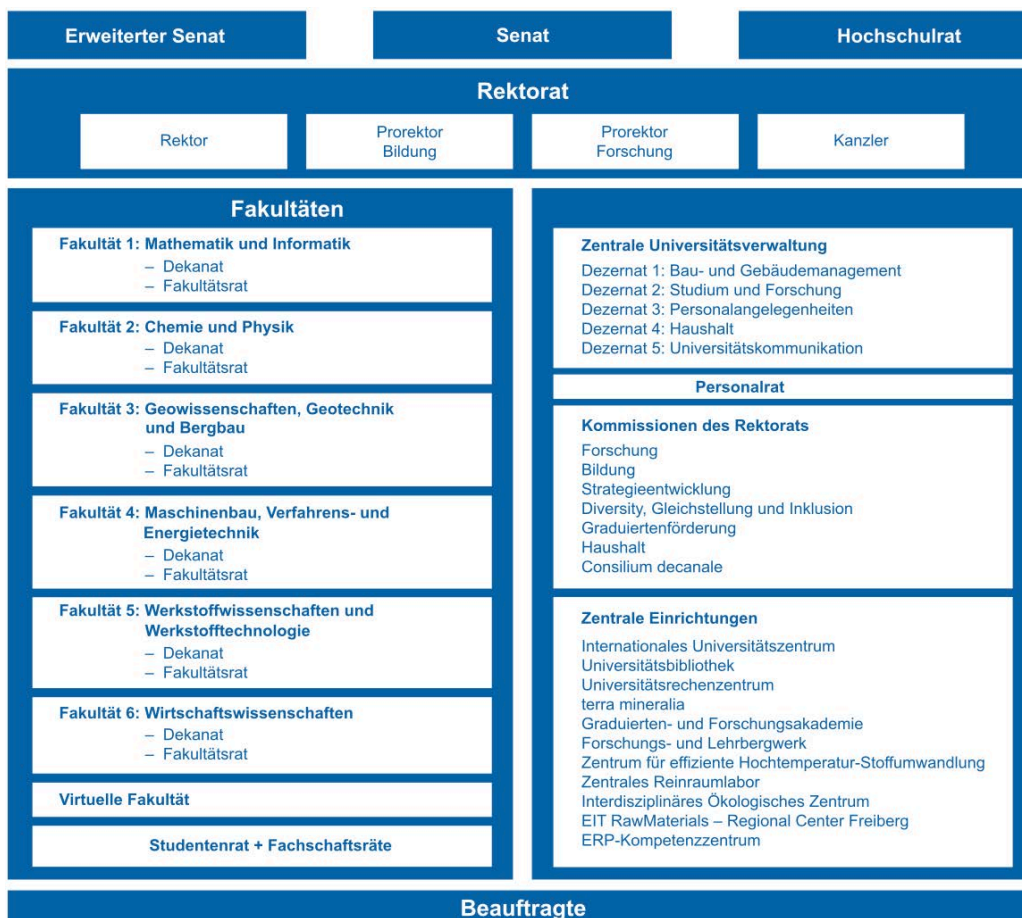
Mit ihrem einzigartigen Profil in den 4 Themenfeldern Geo, Material, Energie und Umwelt steht die TU Bergakademie Freiberg für exzellente Forschung und Lehre in den Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Entsprechend der fachlichen Ausrichtung der Forschung und Lehre gibt es die Fakultät 1: Mathematik und Informatik, Fakultät 2: Chemie und Physik, Fakultät 3: Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau, Fakultät 4: Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik, Fakultät 5: Werkstoffwissenschaften und Werkstofftechnologie, Fakultät 6: Wirtschaftswissenschaften und die virtuelle Fakultät.

Die oberste universitätsübergreifende und beschlussfassende Ebene nach der Verfassung der TU BAF besteht aus dem Senat, dem erweiterten Senat und dem Hochschulrat. Die Umsetzung der Beschlüsse obliegt dem Rektorat, bestehend aus Rektor, Prorektoren und Kanzler.

Die Verwaltungseinheiten der TU Bergakademie Freiberg bestehen außerdem aus 5 Dezernaten, die dem Kanzler unterstehen, sowie den Kommissionen des Rektorats und den Zentralen Einrichtungen. Die 5 Dezernate teilen sich auf in Dezernat 1: Bau- und Gebäudemanagement, Dezernat 2: Studium und Forschung, Dezernat 3: Personalangelegenheiten, Dezernat 4: Haushalt und Dezernat 5: Universitätskommunikation.

Die Kommissionen des Rektorats verantworten folgende Themen: Forschung, Bildung, Strategieentwicklung, Diversity, Gleichstellung und Inklusion, Graduiertenförderung, Haushalt und Consilium Decanale.

Des Weiteren gibt es die Zentralen Einrichtungen für folgende Aufgabenbereiche: Internationales Universitätszentrum, Universitätsbibliothek, Universitätsrechenzentrum, Terra Mineralia, Graduierten- und Forschungsakademie, Forschungs- und Lehrbergwerk, Zentrum für effiziente Hochtemperatur-Stoffumwandlung, Zentrales Reinraumlabor, Interdisziplinäres Ökologisches Zentrum, EIT RawMaterials- Regional Center Freiberg, ERP- Kompetenzzentrum.



### 3.1. Standort und Lage der Universität

Die Universitätsstadt Freiberg liegt im ehemaligen Silberbergbauggebiet im Herzen Sachsens zwischen Dresden und Chemnitz. Am barrierefreien Freiburger Bahnhof halten Regionalbahnen aus Dresden und Chemnitz etwa im Halbstunden-Takt. Außerdem verkehrt der Städte-Express der Deutschen Bahn zwischen Dresden, Freiberg und Chemnitz. Mit dem Auto erreicht man Freiberg über die A4, Abfahrt Siebenlehn sowie über die Bundesstraßen B101 und B173.

Auf dem Campus der Universität befinden sich Lehr- und Forschungsgebäude, Technika, Bibliothek und Wohnheime fußläufig erreichbar. Die Gebäude und Einrichtungen liegen überwiegend zentrumsnah, links und rechts der Leipziger Straße (Bundesstraße B101). Es besteht eine Anbindung des städtischen Nahverkehrs zum Campus.

### 3.2. Studierende

An der TU Bergakademie Freiberg studieren im Wintersemester 2017/18 4.294 Studierende, *davon*: 24% aus dem Ausland, 77% studieren in den MINT- Fächern und 31 % der Studierenden sind weiblich. Zurzeit ist an der TU Bergakademie Freiberg nur bekannt, dass die Studierenden mit einer Beeinträchtigung eine kleine Anzahl ausmachen. Diese Studierenden zeigen den Bedarf an Hilfe bei Studiendekanen und Bildungsbeauftragten selbst an. Dort stellen sie unter anderem Anträge auf Nachteilsausgleich oder wenden sich an die angebotenen Beratungsstellen der Universität und dem Studentenwerk Freiberg. Die Anzahl der Studierenden mit Beeinträchtigung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zentral erfasst oder wissenschaftlich dokumentiert.

Die Studierenden, die eine Hilfe in Anspruch nehmen, sind vorrangig körperlich beeinträchtigt. Es zeichnet sich allerdings ab, dass Nachteilsausgleiche aufgrund psychischer Erkrankungen zunehmen.

Nach der Datenerhebung des Deutschen Studentenwerkes aus dem Jahr 2011 wurden die psychischen Beeinträchtigungen mit 45% und die chronisch-somatischen Beeinträchtigungen mit 20% angegeben. Die verbreitetsten körperlichen Beeinträchtigungen waren mit 5% Sehbeeinträchtigung, 4% Bewegungsbeeinträchtigung und 3% Hör- bzw. Sprachbeeinträchtigung.

Damit stellen diese Beeinträchtigungen im Vergleich zu den psychischen Beeinträchtigungen einen deutlich geringeren Anteil dar. (vgl. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks 2011, S. 13)

Um gezielte Maßnahmen zu eruieren sowie eine Einschätzung bezüglich der bestehenden Inklusionsmaßnahmen zu erhalten, wird eine anonyme Befragung von Studierenden und Beschäftigten in Erwägung gezogen.

### 3.3. Beschäftigte

An der TU Bergakademie Freiberg waren zum Stand 01.11.2017 1.789 Hochschulbeschäftigte tätig. Davon waren 87 Professoren, 2 Juniorprofessoren, 976 wissenschaftlich und 724 nichtwissenschaftlich Beschäftigte.

Im Jahr 2013 waren unter den Beschäftigten 65 schwerbehinderte und gleichgestellte Personen erfasst, 2014 sank diese Zahl auf 61 und im Jahr 2016 stieg die Zahl auf 65 Personen. Im Dezernat für Personalangelegenheiten werden die Beschäftigten mit Beeinträchtigung nach SGB IX erfasst. Dazu gehören unter anderem Beschäftigte mit körperlichen, chronisch-kranken und psychischen Beeinträchtigungen. Darunter sind an Diabetes erkrankte, Autisten, Taubstumme und Sehbehinderte, auf deren Bedürfnisse individuell eingegangen werden kann. Beeinträchtigte ohne amtliche Nachweise nach SGB IX sind nicht erfasst. Es treten durchaus Fälle von Suchterkrankungen auf, die z.B. durch das betriebliche Gesundheitsmanagement bekannt sind.

## 4. Verständnis Beeinträchtigung und Normalität

Die TU Bergakademie Freiberg hat den Anspruch, die Ressourcen ihrer Studierenden und Beschäftigten mit und ohne Beeinträchtigung zu nutzen und zu fördern und Studierende und Beschäftigte mit Beeinträchtigung in das Studium und Berufsleben zu integrieren. Das Ziel ist es, institutionell und individuell dafür Sorge zu tragen, Menschen mit Behinderung, chronischen Erkrankungen, Teilleistungsstörungen und psychischen Beeinträchtigungen die Partizipation und Teilhabe am universitären Leben zu ermöglichen.

Unter den Begriffen "Beeinträchtigung" und "Behinderung" werden aus wissenschaftlicher Perspektive die körperliche Dimension als "Beeinträchtigung" und die soziale Dimension als "Behinderung" bezeichnet. Das heißt, dass in der Regel die Umschreibung "Menschen mit Beeinträchtigung" verwendet wird, da sie nicht immer behindert sind. (vgl. Weiland 2013)

Der erste Schritt auf diesem Weg stellt die Erarbeitung eines Aktionsplans zur Inklusiven Hochschule für die TU Bergakademie Freiberg dar. Eine wichtige Zielstellung besteht darin, Beschäftigte und Studierende für die Anliegen behinderter oder beeinträchtigter Menschen zu sensibilisieren und ein größeres Verständnis im Umgang mit ihnen zu erreichen.

Das gemeinsame Studieren, Lehren und Forschen mit und ohne Beeinträchtigung soll im Sinne des Selbstverständnisses der TU BAF eine Bereicherung werden. Die Verwirklichung der Ziele und Maßnahmen des vorliegenden Aktionsplanes sind als gesamtuniversitäre Aufgabe zu betrachten und umzusetzen. Diese Ziele sollten realistisch und im Rahmen des Entwicklungsprozesses der Universität umsetzbar sein.

Das Wort Inklusion kommt ursprünglich aus dem Lateinischen. Dort bedeutet das Verb „includere“ einlassen und einschließen. Inklusion bedeutet also Zugang ermöglichen und Einbeziehen. In den Sozialwissenschaften beschreibt das Konzept der Inklusion das Einbeziehen jedes Menschen in die Gesellschaft.

Diese Einbeziehung wird unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Bildung, sowie von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen ermöglicht.

Im Bereich der inklusiven Gesellschaft wird Normalität nicht normativ definiert, sondern jeder Mensch wird so angenommen und akzeptiert, wie er ist, mit seinen Stärken und Schwächen. Die Unterschiede, die jeder Mensch in seiner Individualität mit sich bringt, werden als Bereicherung für die gesamte Gesellschaft aufgefasst.

(vgl. Felder/Schneiders 2016, S. 13 ff.)

Was bedeutet jedoch der Begriff „Inklusion“ für eine Universität?

In einem inklusiven Bildungssystem lernen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung von Anfang an gemeinsam. Homogene<sup>3</sup> und damit separierende Lerngruppen werden nicht gebildet. Nicht das Individuum muss sich an ein bestimmtes System<sup>4</sup> anpassen, sondern das System muss umgekehrt die Bedürfnisse aller lernenden Menschen berücksichtigen und sich gegebenenfalls anpassen.

Ein gemeinsames Studieren, Arbeiten und Leben an der Hochschule, mit den vielfältigen Lebenssituationen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung, soll in Zukunft ohne Barrieren und Diskriminierungen<sup>5</sup> möglich sein und eine Bereicherung für die TU Bergakademie werden. (vgl. Drolshagen 2016, S. 127 ff.)

---

<sup>3</sup> **homogene Gruppe bedeutet:** Gruppenmitglieder haben Gemeinsamkeiten, z.B. Alter, Herkunft, usw. (vgl. Büchin-Wilhelm, Jaszus 2009, S.16)

<sup>4</sup> **System wird verwendet** im Sinne der Systemtheorie nach Luhmann, die beschreibt wie sich gesellschaftliche, betriebliche oder organisatorische Systeme bilden, miteinander kommunizieren und gegenseitig aufeinander wirken und Einfluss nehmen. (vgl. Hafen o.D., S. 211)

<sup>5</sup> **Diskriminierung bedeutet:** die Bezeichnung Benachteiligung von Gruppen oder einzelner Menschen nach Maßgaben bestimmter Wertvorstellungen oder Grundhaltungen, sowie Ausgrenzungen aus der Gesellschaft. (vgl. Scherr 2016, S.1)



### 4.1. Einführung in die Beeinträchtigung

Studieren und Arbeiten mit Beeinträchtigung ist heute noch immer alles andere als selbstverständlich. Es gilt, individuelle und strukturelle Defizite auszugleichen und Barrieren zu überwinden - zusätzlich zu der Belastung, die eine Behinderung, chronische Erkrankung oder jegliche Art von Beeinträchtigung für jeden individuell bedeutet. Die 20. Sozialerhebung erfasst: 14 % aller Studierenden haben eine Beeinträchtigung. (vgl. Rieger u.a. 2016, S. 9) Nach der 21. Sozialerhebung geben 47 % der Studierenden an, in ihrem Studium unter einer psychischen Beeinträchtigung zu leiden. Es geht daraus hervor, dass dies eine Begleiterscheinung sein kann, die unter einer anderen Beeinträchtigung hervorgerufen wurde. Zum Vergleich, im Jahr 2012, hat sich die Zahl an Studierenden mit einer Beeinträchtigung stark erhöht. (vgl. Middendorf u.a. 2017 S. 37)

- Zu den Arten der Beeinträchtigung gehören unter anderem:
- Mobilitäts- und Bewegungsbeeinträchtigung
- Sehbeeinträchtigung
- Hörbeeinträchtigung (Gehörlosigkeit)
- Sprach- bzw. Sprechbeeinträchtigung (Dyslexie<sup>6</sup>)
- Psychische Beeinträchtigung / seelische Erkrankungen
- Chronisch somatische Krankheiten (Asthma, Rheuma, Diabetes, MS<sup>7</sup>)
- Teilleistungsstörungen (Legasthenie<sup>8</sup>, Dyskalkulie<sup>9</sup>)
  - Tumorerkrankung
  - Stoffwechselstörungen
  - Suchterkrankungen
  - Hauterkrankungen

---

<sup>6</sup> **Dyslexie bedeutet:** Probleme bei der Wiedergabe und verstehen von Wörtern oder Texten bei normalen Seh- und Hörvermögen.

<sup>7</sup> **MS (Multiple Sklerose) bedeutet:** eine entzündliche Erkrankung des Zentralen Nervensystems, die das Gehirn und das Rückenmark betreffen und meist im frühen Erwachsenenalter auftritt. (vgl. Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Bundesverband e.V. 2018)

<sup>8</sup> **Legasthenie bedeutet:** eine Teilleistungsstörung (Bereich der Lese-Rechtschreibverarbeitung im Gehirn) biologische Reifung des zentralen Nervensystems, die insbesondere die sprachliche und die visuelle Informationsverarbeitung betreffen. Dies hat keine Auswirkung auf die Intelligenz des Menschen (vgl. Klicpera u.a. 2017, Pos. 273)

<sup>9</sup> **Dyskalkulie bedeutet:** eine Teilleistungsstörung (Bereich der Rechnens und der Zahlenerkennung). (vgl. ICD-10 2018)

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) veränderte mit ihren internationalen Normen über die Rechte für Menschen mit Beeinträchtigung das Verständnis von gleichberechtigtem Leben und Lernen. Am 13. Dezember 2006 traten diese Normen in Kraft. Deutschland unterzeichnete am 30. März 2007, als einer der ersten Staaten, das Übereinkommen. (vgl. Rieger u.a. 2016, S. 9) Damit wurde auch ein Paradigmenwechsel<sup>10</sup> in der Hochschullandschaft von Integration zu Inklusion angestoßen.

Integration geht davon aus, dass eine Gesellschaft aus einer relativ homogenen Mehrheitsgruppe und einer kleineren Außengruppe besteht, die in das bestehende System integriert werden muss. Einzelne mit einer Beeinträchtigung können zwar Teil des Systems werden, sie stellen jedoch die Ausnahme dar. Der Einzelne muss sich dem System im Konzept der Integration anpassen, jedoch das System nicht an den Einzelnen. Somit werden Unterschiede und Besonderheiten bewusst wahrgenommen.

Im Gegensatz dazu geht die Inklusion weiter und stellt alle Menschen als gleichberechtigte Individuen dar, die von vornherein und unabhängig von persönlichen Merkmalen oder Voraussetzungen, Teil des Ganzen sind. Diese Menschen agieren gemeinsam miteinander.

Unterschiedliche individuelle Eigenschaften und Voraussetzungen werden nicht bewertet, sondern als Vielfalt und Heterogenität<sup>11</sup> der Gesellschaft als grundlegend und selbstverständlich angesehen. Der Einzelne muss sich nicht dem System anpassen, sondern die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen flexibel gestaltet werden, so dass sie jedem einzelnen Menschen ermöglichen, daran teilzunehmen. (vgl. Felder, Schneiders 2016, S. 32 ff.)

---

<sup>10</sup> **Paradigmenwechsel bedeutet:** Wechsel von einer wissenschaftlichen Grundauffassung zu einer anderen. (vgl. Duden 2001, S. 726)

<sup>11</sup> **Heterogenität bedeutet:** die Uneinheitlichkeit der Elemente einer Menge hinsichtlich eines oder mehrerer Merkmale. In der pädagogischen Diskussion wird der Begriff der Heterogenität im Hinblick auf Lernende in einer Lerngruppe verwendet. Es beschreibt die Unterschiedlichkeit der Lernenden hinsichtlich verschiedener Merkmale, die als lernrelevant eingeschätzt werden. Diskutiert werden vor allem die Heterogenität hinsichtlich der Lernleistungen oder der Begabungen sowie des Alters, des Geschlechts und der kulturellen Heterogenität in einer Lerngruppe. Heterogenität ist das Gegenteil von Homogenität. (vgl. Heinzel/ Prengel, o.D.)

Nach dem deutschen Sozialrecht gelten Menschen dann als behindert, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“. (§2 Abs. 1 SGB IX)

Der Begriff Beeinträchtigung umfasst ein breites Spektrum. Jeder Betroffene entwickelt im Laufe seines Lebens unterschiedliche Strategien, um mit seinen Beeinträchtigungen umzugehen und sie bestmöglich auszugleichen. Daher nehmen diese verschiedenen gesundheitlichen Situationen der Menschen auch ganz unterschiedlich Einfluss auf ihr Leben. Um die Anforderungen der Barrierefreiheit und Sicherung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten zu realisieren, ist ein flexibles System zu schaffen. Die Handlungslogik muss an die spezifischen Bedürfnisse angepasst werden. Dabei ist darauf zu achten, dass das System die in der UN-Behindertenrechtskonvention genannten Prinzipien erfüllt.

Die Bedingungen für Menschen mit einer Beeinträchtigung an den Hochschulen wurden seit den 70er Jahren deutlich verbessert. Jedoch herrschte in den Köpfen der Menschen bei Assoziationen zum Thema Behinderung das Bild eines Rollstuhlfahrers vor. Daher wurden bauliche Maßnahmen für Zugang mit Rollstuhl sehr effektiv umgesetzt und diese baulichen Mängel im Laufe der Zeit fast überall beseitigt. Erst im Laufe der Zeit wuchs das Bewusstsein für Menschen mit Beeinträchtigung im körperlichen Bereich, die leicht sichtbar sind, und für Menschen mit Beeinträchtigungen, die nicht sichtbar sind, z.B. Teilleistungsstörungen, psychischen Beeinträchtigungen oder auch chronischen Erkrankungen.

Das selbstbestimmte Leben sowie das Agieren in der Lehre und Forschung als Studierender oder Beschäftigter an der Hochschule soll trotz einer Beeinträchtigung selbstständig absolviert werden können. Die individuellen Hilfsangebote erstrecken sich von Beratungsangeboten über vielfältige Optionen im Nachteilsausgleich bis hin zum Blindenarbeitsplatz.

Dabei ist es die Aufgabe der Hochschulen, die Möglichkeiten des Zugangs für Menschen mit Beeinträchtigung transparent und einfach zu gestalten. (vgl. Klein 2016, S. 10)

Auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule muss, neben dem Abbau der Barrieren, eine umfassende Entwicklung im sozialen Lernen und Arbeiten vollzogen werden. Es ist wichtig, die Ressourcen<sup>12</sup> jedes Menschen zu erkennen und diese speziell auf seine Lebenswelt hin zu fördern und auszubauen.

Die Vielfalt der Menschen mit Beeinträchtigung und ihre Lebenserfahrung in besonderen Bereichen soll eine Chance für jeden an der Hochschule zur Entwicklung seiner sozialen Intelligenz<sup>13</sup> sein. Dazu muss eine Atmosphäre geschaffen werden, die bei den Mitgliedern der Hochschule die Reflexion<sup>14</sup> anregt und zu entschlossenen Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung führt. (vgl. TU Bergakademie Freiberg, Stand 2017)

### 4.2. Einbindung in die Inklusion

Die interne Kommunikation zwischen den Dezernaten der Verwaltung und den Zentralen Einheiten basiert auf flachen Hierarchien. Eine direkte und zeitnahe Kommunikation zu den jeweiligen Dezernenten und Leitern ist durch kurze Wege gegeben. Durch eine monatliche Kanzler-Dienstberatung werden aktuelle Informationen ausgetauscht und der Arbeitsstand der jeweiligen Bereiche vermittelt. Damit können zügig Empfehlungen und Verbesserungen vorgenommen und von den zuständigen Stellen bearbeitet werden. In Leitungsgremien wird auf die breite Unterstützung der Universitätsverwaltung hingewiesen. Ziel ist es, analog dem Nachteilsausgleich für Studierende, abgestimmte Arbeitserleichterungen für die Beschäftigten mit Beeinträchtigung auszuweisen.

### 4.3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Aus dem Grundgesetz (GG) leitet sich der Anspruch eines chancengleichen Studiums und Arbeitslebens ab. Nach Artikel 3 GG sind „Alle Menschen vor dem Gesetz gleich. (...) Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat im Jahr 2006 die Umsetzung der Inhalte dieser Konvention verpflichtend festgelegt. Es soll die Stärkung der Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung vorgenommen werden.

---

<sup>12</sup> **Ressourcen bedeutet:** Stärken, Kraftquellen oder Potenzial zu verstehen und gezielt beim Klienten zu aktivieren (vgl. Knecht/Schubert (2012), S. 3ff.)

<sup>13</sup> **soziale Intelligenz bedeutet:** Wahrnehmung anderer, Kontaktaufnahme, Empathie, Gruppenfähigkeit, Einsatz für die Gruppe und anderer Menschen. Orientierung an Werten und Normen des Zusammenlebens. (vgl. Büchin-Wilhelm/Jaszus (2009), S. 13)

<sup>14</sup> **Reflexion bedeutet:** lat.: animum reflectere = seine Gedanken auf etwas hinwenden und sich auf sich selbst rückbesinnen bzw. Handlungsvarianten überdenken. (vgl. Büchin-Wilhelm/Jaszus (2009), S.27)

Auf Hochschulbildungsebene ist nach Artikel 24 der Anspruch auf inklusive Bildung und das Recht auf lebenslanges Lernen umzusetzen. Die Vertragsstaaten erkannten das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildungsebene an, mit dem Ziel „Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen.“ (Artikel 24 Abs. 1b UN-BRK)

Das Hochschulrahmengesetz (HRG) ist die Grundlage des Hochschulrechtes in der Bundesrepublik Deutschland. In §2 Abs. 4 HRG ist mit der sozialen Förderung der Studierenden verankert, dass die Hochschulen die Studiensituationen von Studierenden mit Beeinträchtigung berücksichtigen müssen. Sie tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.“ (§2 Abs. 4 HRG)

Weitergehend ist dazu der §16 Satz 4 HRG anzuführen; „Prüfungsordnungen müssen die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen.“ (§16 Satz 4 HRG)

Auf Landesebene regelt das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) die Rechte und Pflichten der Hochschulen und lehnt sich in § 5 Abs. 2 Nr. 12 SächsHSFG an die Vorgaben des HRG an: „Die Hochschulen haben insbesondere folgende Aufgaben: Sie tragen dafür Sorge, dass Studenten mit Behinderung oder chronischer Krankheit in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.“ (§5 Abs. 2 Nr. 12 SächsHSFG) Für die Prüfungsordnung ist der § 34 zu beachten, der besagt: „Prüfungsordnungen müssen (...) der Chancengleichheit für behinderte und chronisch kranke Studenten dienende Regelungen treffen.“ (§ 34 Abs. 3 SächsHSFG)

Für detaillierte rechtliche Fragen zur individuellen Situationen von Betroffenen, stehen das Justitiariat neben den Dezernaten für Studienangelegenheiten und Personalangelegenheiten sowie Zentrale Ansprechpartner wie Inklusions-, Schwerbehinderten- oder Gleichstellungsbeauftragte zur Verfügung. Der oben genannte rechtliche Rahmen wird um die Regelungen des Sozialgesetzbuches, dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie zum Arbeits- und Prüfungsrecht erweitert.

## 5. Strukturelle Verankerung an der Universität

### 5.1. Einführung Inklusionsgedanke an der TU Bergakademie

Seit 2015 setzt sich die TU Bergakademie Freiberg mit dem Thema „Inklusion“ auseinander und arbeitet seit 2016 intensiv an Maßnahmen zur Umsetzung einer inklusiven Hochschule. Dazu wurde zunächst eine Rektoratskommission unter Verantwortung der Hochschulleitung eingerichtet und ein interner Fachaustausch zwischen den jeweils Verantwortlichen organisiert, um Maßnahmen und Lösungsansätze im Bereich der Inklusion zu entwickeln.

Um bei jedem einzelnen Studierenden und Beschäftigten ein Bewusstsein für die Bedeutung der Inklusion zu schaffen, muss das Thema verstärkt kommuniziert werden.

Die Informationen sollen im multimedialen und barrierefreien Raum für jeden Beeinträchtigten zeit-, orts- und wahrnehmungsunabhängig zugänglich sein. Eine dahingehend zielgerichtete Kommunikation, z.B. auf unserer Homepage mit Filmsequenzen oder in Flyern kann der TU BAF einen positiven Effekt bei der Studien- und Mitarbeiterwerbung bringen.

Die verantwortlichen Beschäftigten sind umfassend weiterzubilden, um aussagefähig zu sein in Finanzierungsfragen für behinderungsbedingten Mehrbedarf und zu Unterstützungsmaßnahmen.

Des Weiteren soll dauerhaft die Stelle einer Inklusionsbeauftragten zur individuellen Unterstützung Beeinträchtigter etabliert werden.

Die TU BAF wirkt darauf hin, dass neue Universitätsgebäude von Seiten des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagements (SIB) „barrierefrei“ gestaltet und Verbesserungen für bestehende Gebäude geschaffen werden.

Der Anspruch der TU Bergakademie Freiberg entwickelt sich dahingehend, dass ein Studium mit Beeinträchtigung als positive Herausforderung für die Qualität der Lehre verstanden und das Arbeitsumfeld beeinträchtigter Beschäftigter verbessert wird.

Die TU Bergakademie Freiberg als „Inklusiven Hochschule“ muss im Leitbild der Universität für eine positive Innen- und Außenwirkung verankert werden.

### 5.2. Strukturelle Verankerung: Ist-Stand an der TU Bergakademie

Der Weg zur Inklusiven Hochschule begann an der TU Bergakademie Freiberg damit, sich einen Überblick über den aktuellen infrastrukturellen Stand und über den Bedarf an Hilfe bei Studierenden und Beschäftigten zu verschaffen. Dazu wurden zwei studentische Hilfskräfte der Professur „Bürgerliches Recht“ beauftragt, einen entsprechenden Bericht zu erstellen.

Eine der Hilfskräfte ist selbst stark sehbehindert und war von daher in der Lage, aus Sicht der Betroffenen auf sinnvolle Verbesserungen hinzuweisen.

Besonders hervorzuheben ist der bereits 2015 eingerichtete Blindenarbeitsplatz in der Universitätsbibliothek „Alexander von Humboldt“, den die Staatsministerin, Frau Dr. Eva-Maria Stange, bei einem Besuch an der Universität lobte. Dieser Arbeitsplatz ist mit einer Arbeitsplatzbeleuchtung für Sehbehinderte, jeweils einer warm- und einer kaltweißen Leuchtstoffröhre, die getrennt voneinander dimmbar sind, ausgestattet. Dadurch sind die Kontraste auf Buchseiten und Bildern wesentlich besser zu erkennen. Buchbilder in Echtfarbe können über ein hochauflösendes Hightech-Kamerasystem auf einem großen Bildschirm angezeigt werden. Zur Ausstattung des Lesesystems gehört ebenfalls ein Brailledrucker.

Des Weiteren wurde für eine an Diabetes erkrankte Mitarbeiterin der Universitätsbibliothek ein Nothilfeknopf installiert, von dem auch Besucher profitieren.

Nach dem Bericht der Studierenden wurden weitere konkrete Maßnahmen umgesetzt. Ganz wesentlich war die Bildung einer Rektoratskommission im Jahr 2016 zur gezielten Umsetzung der vorgeschlagenen und neu erörterten Ideen. Dazu hat die finanzielle Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) wesentlich beigetragen.

Zunächst wurden die Hörsäle inklusionsgerecht mit entsprechender Mediatechnik, Induktionsschleifen und Headsets sowie speziellen Projektoren und Lampen für Sehbehinderte ausgestattet.

Auch die behindertengerechte mediale Ausstattung von Sitzungszimmern ist teilweise umgesetzt. Dazu sind spezielle Bildschirme angeschafft und die Elektroinstallation für den Anschluss unterstützender Geräte und Hilfsmittel eingerichtet worden.

Eine weitere umfangreiche Maßnahme war die barrierefreie Webseitengestaltung. Zu deren kontinuierlicher Aktualisierung wird eine wissenschaftliche Hilfskraft aus dem Inklusionsfonds finanziert. Besondere Beachtung fand dabei, dass die Inhalte anschaulich und verständnisvoll präsentiert werden, ein hohes Maß an Lesbarkeit aufweisen und auch für Hörgeschädigte alle Informationen zugänglich sind. Ein spezielles Aktualisierungsprogramm überprüft deren Umsetzung kontinuierlich und weist die Webredakteure auf Fehler hin. Es fanden in dem Zusammenhang Weiterbildungen zur barrierefreien PDF-Gestaltung statt.

Für Studierende, die eine Teilleistungsstörung und Sehbeeinträchtigungen haben, wurden Laptops zur Ausleihe angeschafft, um die Lehrveranstaltungen besser verfolgen und aufzeichnen zu können.

Die Etablierung eines E-Learning-Portals ermöglicht Beeinträchtigten das Studieren von Zuhause aus. Dazu werden zu Grundlagen des Studiums Übungs- und Testaufgaben erstellt und abgefragt.

Da ein wesentlicher Ansatz in der Kommunikation und Information besteht, ist eine Website zum Thema Inklusion eingerichtet worden, die viele Informationen und Links für Studierende und Beschäftigte enthält. Unterstützend wurde ein Flyer für Studierende erarbeitet.

Mit der Einstellung einer Beschäftigten mit Ausbildung im psychosozialen Bereich konnte der Beratungsbedarf wesentlich intensiviert und verbessert werden. Dadurch erhalten Betroffene Beratungsangebote und individuelle Unterstützung.

Darüber hinaus begleiten studentische Hilfskräfte, Mentoren oder Tutoren die Betroffenen, um die Teilhabe an allen Angeboten des universitären Alltags- und Arbeitslebens zu ermöglichen.

Neue Gebäude sind barrierefrei gestaltet. In älteren Gebäuden erleichtern neu angebrachte Treppenmarkierungen das barrierefreie Gehen.

Weiterhin wurde mit der Anschaffung von Hubtischen, Stühlen, Fußbänken und Hubwagen die bedarfsgerechte Modernisierung der Büro- und Werkstattausstattung verfolgt, um beispielsweise Beschäftigten mit Rückenleiden den Berufsalltag zu erleichtern und beschwerdefrei zu bewältigen.



Damit stehen die Beschäftigten weniger unter körperlichem Stress. Im Einzelfall werden die Zuzahlungen der Rentenversicherungsträger geprüft und genutzt.

Die Anschaffung von Evakuierungsstühlen und Defibrillatoren sollen in allen Gebäuden Erste-Hilfe-Maßnahmen unterstützen.

Am Universitätssportzentrum sind behindertengerechte Sportgeräte wie ein Laufband für im Bewegungsapparat eingeschränkte Beschäftigte und Studierende angeschafft worden, um die Möglichkeit der körperlichen Fitness voll umfänglich nutzen zu können.

Im Studium werden Nachteilsausgleiche gewährt und individuell umfassend umgesetzt.

Die Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV), dem Integrationsamt, freien Anbietern von sozialer Arbeit, der Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit und Inklusion sowie der Stadt Freiberg wird kontinuierlich genutzt und ausgebaut.

### 5.3. Beratungsangebote

Die TU Bergakademie Freiberg ist mit ihren Beratungsangeboten sehr gut aufgestellt. Abhängig vom jeweiligen Beratungskontext können drei verschiedene Beratungsansätze unterschieden und genutzt werden.

Zu der ersten und allgemeinen Beratungsform gehören studienrelevante Erstinformationen der Zentralen Studienberatung durch das Zulassungsbüro, das Studierendenbüro und das Internationale Universitätszentrum (IUZ), insbesondere für ausländische Studierende. Während des Studiums erfolgt eine kontinuierliche studienbegleitende Beratung von den gleichen Stellen.

Diese Beratungen umfassen sachliche Auskünfte, die das Studium insgesamt betreffen, z.B. Zulassungen und Einschreibungen, Anträge an das Prüfungsamt, Zulassungen für Prüfungen oder Praktika oder der Wechsel von Studiengängen. In diesem Kontext findet keine sozialpädagogische oder inklusive Beratung statt.

Ein weiteres Beratungsangebot richtet sich spezifisch an die Studierenden und Beschäftigten mit Beeinträchtigungen.

Dieses Beratungsangebot geht über das der Schwerbehinderten- und Gleichstellungsbeauftragten hinaus und bezieht sich auf alle Aspekte des Studiums und Arbeitsalltags. Dazu wurde die Stelle der Inklusionsbeauftragten etabliert.

Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Inklusionsbeirat mit Vertretern aus allen Bereichen unserer Universität ist eine professionelle Basis geschaffen, auch an einer Technischen Universität ein sozialpolitisches Thema wie „Inklusion“ durch erfolgreiche Maßnahmen umzusetzen.

Ein drittes Beratungsangebot bietet in enger Kooperation zur TU Bergakademie Freiberg das Studentenwerk Freiberg und Mittweida. Das Studentenwerk arbeitet in vielfältigen sozialen Bereichen und der Bafög-Bearbeitung als Netzwerkpartner mit der TU Bergakademie Freiberg zusammen. Diese Netzwerkarbeit ist wichtig, um Kontakte zu Studierenden mit Problemen aufzubauen und professionell zu beraten und zusammen zu arbeiten.

Die Sozialpädagogen des Studentenwerkes und der TU Bergakademie Freiberg gehen im Beratungskontext allgemein fachlich sehr stringent<sup>15</sup> und problemorientiert<sup>16</sup> vor und arbeiten insbesondere in Bezug auf erfolgreiche Studienabschlüsse zusammen. Dazu werden in einem antizipatorischen Dialog, das heißt, die erwarteten Reaktionen des Gegenübers werden mit einbezogen, festgefahrene Situationen wieder in Bewegung gebracht. Diese professionelle Netzwerkarbeit berücksichtigt das Grundprinzip der Reziprozität, das heißt, die wechselseitige Abhängigkeit der Menschen in gesellschaftlichen Kontakten, um reziproke<sup>17</sup> Handlungen anzuregen.

Somit können die einzelnen Standpunkte der Akteure akzeptiert und geschätzt werden. Die vorhandenen Ressourcen werden im Netzwerk erkannt und herausgearbeitet. Im Weiteren intensivieren die Qualitätssicherung und Fallanalysen die Netzwerkarbeit. In einem Abstand von 3 Monaten werden Netzwerkkonferenzen einberufen, um den Ist- und Soll- Zustand zu analysieren, neue Ansätze zu entwickeln und um einen Mangel an Koordinierung zu verhindern.

---

<sup>15</sup> **stringent bedeutet:** bündig, zwingend, streng. (vgl. Duden (2001), S. 953)

<sup>16</sup> **problemorientiert bedeutet:** eine ausführliche und intensive Problemanalyse durchzuführen und die bedrückende Hilflosigkeit zu aktualisieren [i.S.v. bewusst machen (Anm. Hrsg.)], die im sozialen Erleben stattfindet. (vgl. Eger (2015), S. 28)

<sup>17</sup> **reziproke bedeutet:** wechsel-, gegenseitig. (vgl. Duden (2001), S. 870)

An diesen Netzwerkkonferenzen werden künftig neben dem Studentenwerk auch die sozialwissenschaftlich stark aufgestellte Fachhochschule Mittweida mit ihren Fachleuten teilnehmen. Somit ist ein fachlicher und wissenschaftlicher Austausch auf dem Weg zur „Inklusiven Hochschule“ gegeben. (vgl. Neuffer 2013, S. 210 ff.)

Der Studentenrat (STURA) bietet ebenfalls eine studentische Beratung in diesem Bereich an. Dabei werden Informationen über barrierefreies Studieren, Möglichkeiten zur Ausleihe von Hilfsmitteln und Informationen zur Beantragung und Ablauf des Verfahrens beim Nachteilsausgleich vermittelt. Gegenstand der Beratung des Studentenrates ist jede Hilfe rund um das Studium aus Sicht der Studierenden mit dem Ziel, den Studierenden die Unterstützung zu leisten, die sie benötigten.

Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Beeinträchtigung vor dem Studium schon vorhanden war oder die Beeinträchtigungen erst währenddessen eingetreten ist.

Damit hat die TU Bergakademie Freiberg ein umfangreiches Angebot an Beratungsmöglichkeiten auf einem qualitativ hohen Niveau geschaffen, das es zu halten und weiterhin fachlich auszubauen gilt.

## 6. Handlungsfelder der Inklusion an der TU Bergakademie Freiberg

### 6.1. Bauliche Barrierefreiheit

Etwa Dreiviertel der Gebäude der TU Bergakademie Freiberg sind barrierefrei bzw. eingeschränkt barrierefrei erschlossen. Die Universitätsleitung wirkt gegenüber dem SIB darauf hin, dass in absehbarer Zeit, alle Gebäude barrierefrei sind.

Unabhängig davon werden bereits jetzt Möglichkeiten geschaffen, bauliche Nachteile auszugleichen, indem z.B. Lerngruppen mit Rollstuhlfahrern Lehrräume in barrierefreien Häusern zugänglich gemacht werden.

Bereits vor dem Studium können sich die angehenden Studierenden auf der Homepage der TU Bergakademie Freiberg oder in Flyern über die Barrierefreiheit in den Hörsälen und Lehrräumen erkundigen.

Dabei ist es ein Unterschied, ob die Informationen über das Internet oder durch Broschüren vermittelt werden oder ob die Studierenden selbst den Campus erkunden und erkennen, wie weit abseits voneinander die Gebäude gelegen sind und wie viel Zeit innerhalb des Campus benötigt wird. Deshalb können angehende Studierende nach Terminabsprache ein Beratungsgespräch und einen Orientierungsrundgang bei den Studien- / Bildungsbeauftragten der Fakultäten oder den Beauftragten für Studierende mit Behinderung vereinbaren.

In nachfolgend aufgeführten Gebäuden wurden Maßnahmen des barrierefreien Zugangs realisiert (Stand: Dez. 2017).

#### **Alte Mensa, Petersstraße 5**

Alle Stockwerke der alten Mensa sind über den Zugang Petersstraße barrierefrei zugänglich. Es gibt keine automatischen Türöffner. Die Behindertenparkplätze im Hof sind über die Zufahrt Rinnengasse erreichbar. Der Fahrstuhl ist über den Eingang Petersstraße barrierefrei zugänglich.

Über den Hofeingang sind sowohl der Fahrstuhl als auch der Abgang nicht barrierefrei zugänglich. Ein behindertengerechtes WC befindet sich im 1. Obergeschoss.

### **Auditorium Maximum, Winklerstraße 24**

Der Hörsaal befindet sich im 1. Obergeschoss und ist barrierefrei zugänglich. Es gibt keine automatischen Türöffner. Die Behindertenparkplätze befinden sich direkt vor dem Eingang.

### **Gellert-Bau, Leipziger Straße 23**

Alle Vorlesungsräume befinden sich im Erdgeschoss und sind über den Seiteneingang (Leipzigerstraße) barrierefrei zugänglich. Der Behindertenparkplatz befindet sich direkt am Seiteneingang. Die Tür lässt sich mit einem freigeschalteten Studentenausweis automatisch öffnen. Der Studentenausweis kann in der Leitwache (Karl-Kegel-Bau) freigeschalten werden. Ein behindertengerechtes WC befindet sich im Erdgeschoss.

### **Helmut-Härtig-Bau, Gustav-Zeuner-Straße 1**

Der Hörsaal befindet sich im 1. Obergeschoss und ist über den Hofeingang Merbachstraße barrierefrei zugänglich. Der Behindertenparkplatz befindet sich direkt am Hofeingang. Es gibt keine automatischen Türöffner.

### **Ledebur-Bau, Leipziger Straße 34**

Der Hörsaal befindet sich im 1. Obergeschoss und ist über den Hofeingang Lampadiusstraße barrierefrei zugänglich. Der Behindertenparkplatz befindet sich direkt am Hofeingang. Es gibt einen automatischen Türöffner.

### **Gebäude Lessingstraße 45**

Alle Stockwerke des Lessing-Baus sind über den Hofzugang (Zufahrt über Johann-Sebastian-Bach-Straße) barrierefrei zugänglich. Der Behindertenparkplatz befindet sich direkt am Hofeingang. Die Tür lässt sich automatisch öffnen.

Der Studentenausweis kann in der Leitwache (Karl-Kegel-Bau) freigeschaltet werden.

### **Neue Mensa, Agricolastraße 10a (in Trägerschaft des Studentenwerks)**

Der Speiseraum der neuen Mensa befindet sich im 1. Obergeschoss und ist barrierefrei zugänglich. Es gibt keine automatischen Türöffner.

### **Universitätsbibliothek, Agricolastraße 10**

Die Bibliothek ist bedingt barrierefrei zugänglich. Der Behindertenparkplatz ist nur eingeschränkt nutzbar und befindet sich hinter dem Gebäude (Parkplatz an Agricolastraße). Es gibt keine automatischen Türöffner.

### **Universitätshauptgebäude, Akademiestraße 6, Mittelbau, Nonnengasse**

Alle Stockwerke des Universitätshauptgebäudes sind über den Hofzugang teilweise barrierefrei zugänglich. Der Behindertenparkplatz befindet sich direkt am Hofeingang. Es gibt keine automatischen Türöffner.

### **Silbermannstraße 1**

Der Hörsaal befindet sich im Erdgeschoss und ist über den Hofeingang Silbermannstraße barrierefrei zugänglich. Der Behindertenparkplatz befindet sich direkt am Hofeingang.

### **Erich-Rammler-Bau, Leipziger Straße 28**

Der Hörsaal befindet sich im 1. Obergeschoss und ist über den Hofeingang barrierefrei zugänglich.

### **Clemens-Winkler-Bau, Leipziger Straße 29**

Alle Stockwerke des Clemens-Winkler-Baus sind über den Hofzugang (links neben Haupteingang) bedingt barrierefrei zugänglich. Für die Nutzung des Fahrstuhls bedarf es einer speziellen Einweisung.

Der große Chemiehörsaal (WIN-1005) ist über den Hörsaalhintereingang (1. Obergeschoss) barrierefrei zugänglich. Der kleine Chemiehörsaal (WIN-2258) ist nicht barrierefrei zugänglich.

### **Institut für Energieverfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen, Reiche Zeche (IEC)**

Am IEC sind die Gebäudeteile über den Neubau Haus 1 komplett behindertengerecht erreichbar.

### **Haus Formgebung, Bernhard-von-Cotta Straße 4**

Das Haus Formgebung ist über zwei Giebelzugänge und alle Gebäudeteile barrierefrei zugänglich. Das Gebäude wurde im Auftrag der TU BAF komplett durch das SIB saniert.

## 6.2. Interne Verankerung

An der TU Bergakademie Freiberg sind Ansprechpartner in den verschiedensten Bereichen tätig, die zu den Themen Behinderung, Beeinträchtigung, Nachteilsausgleich Hilfe geben können.

In den Fakultäten sind das Studiendekane und Studienberater und Dekanatsräte und übergreifend Schwerbehindertenbeauftragte oder die Beschäftigten der Dezernate für Studien- und Personalangelegenheiten, die Mitglieder des Inklusionsbeirates, des Personalrates oder in Kooperation von Seiten des Studentenwerkes.

Beeinträchtigte Studierende und Beschäftigte erhalten bei Bedarf in jedem Fall Beratung und gut organisierte sowie umfassende Hilfe. Durch die besondere Struktur der TU BAF, die flachen Hierarchien und die sehr gute interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Verantwortlichen können alle Maßnahmen zügig eingeleitet und umgesetzt werden.

### 6.2.1. Inklusionsbeirat

Eine gleichberechtigte Teilhabe im Studium und Beruf ist eine umfassende Aufgabe, die eine Koordination und Zusammenarbeit vieler Bereiche erfordert. In der Rektoratskommission „Diversity, Gleichstellung und Inklusion“, die unter der Verantwortung des Rektors besteht, wurde zur strategischen Umsetzung der erforderlichen Inklusionsmaßnahmen ein Inklusionsbeirat eingesetzt. Dieser setzt sich aus Vertretern der Dezernate für Personalangelegenheiten, Studienangelegenheiten und Forschung, Universitätskommunikation, Bau- und Gebäudemanagement, den Beauftragten für Studierende, der Schwerbehindertenvertretung für Beschäftigte und Studierende, des Personalrates und der Arbeitssicherheit zusammen.

Die Aufgaben des Inklusionsbeirates sind insbesondere:

- Informationen für Studierende und Beschäftigte zu Inklusionsmaßnahmen bereitzustellen
- Sensibilisierung für das Thema
- Ansprechpartner für alle zu sein
- Vorschläge und Anregungen sammeln, diskutieren und umsetzen
- Koordination der Barrieren abbauenden Maßnahmen

Zur Bewältigung dieser Aufgaben kann die TU BAF Unterstützung von der Fachstelle Inklusion und der Koordinierungsstelle zur Förderung für Chancengleichheit an sächsischen Hochschulen und Universitäten einholen und die Kooperation in Netzwerktreffen ausbauen.

### 6.2.2. Rektoratskommission Diversity Gleichstellung und Inklusion

Die Rektoratskommission „Diversity, Gleichstellung und Inklusion“ beschäftigt sich in unterschiedlichen Arbeitsgruppen über das Thema Inklusion hinaus mit den Themen zu Diversity und Gleichstellung. In der Kommission sind alle Bereiche der Hochschule (Verwaltung, zentrale Einheiten, Fakultäten) und damit auch die unterschiedlichen Mitgliedergruppen (wissenschaftliches Personal, nichtwissenschaftliches Personal, Studierende, Doktoranden) vertreten.

Die Kommission empfiehlt dem Rektorat strategische Ausrichtungen und Umsetzungen der Gleichstellungs- und Inklusionsarbeit, diese wären:

- Definition von Zielen und Handlungsbereichen,
- Erstellung der konzeptionellen Grundlagen,
- Umsetzung von Maßnahmen und der Koordinierung von Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung und Familienfreundlichkeit sowie der Inklusion,
- Entscheidungen über die Verwendung des für die Gleichstellungs- und Inklusionsarbeit ausgewiesenen Budgets,
- Monitoring der Maßnahmen und Analysen hinsichtlich der Zielerreichung,
- Beförderung der Belange von Gleichstellung und Familienfreundlichkeit und Inklusion an der gesamten Hochschule;
- Sensibilisierung und Erhöhung von Sichtbarkeit und positiver Wahrnehmung innerhalb und außerhalb unserer Universität.

### 6.2.3. Dezernat Universitätskommunikation

Die Inklusionsbeauftragte ist seit 2017 im Dezernat 5 - Universitätskommunikation eingebunden. Die Aufgaben sind Beratungskontexte professionell anzubieten und insbesondere zu Beginn des Studiums um das Thema Inklusion zu erweitern und bei Fragen zur Verfügung zu stehen.

Im Wesentlichen soll ein fachübergreifendes Verständnis im Bereich der Inklusion kommuniziert werden. Von der Inklusionsbeauftragten wird das Konzept zur Inklusion erarbeitet und auf die Einhaltung der Umsetzung des Aktionsplanes hingewirkt.



In die praktische Arbeit fließen sozialwissenschaftliche Forschungen ein. Das Medienzentrum ist im Inklusionsbeirat mit einem Verantwortlichen vertreten. Dadurch kann die Beschaffung, Kommunikation und Ausleihe entsprechender Technik an Lehrende und Studierende oder die mediale, öffentlichkeitswirksame Inklusionsarbeit optimal und zeitnah umgesetzt werden.

Die interdisziplinäre Arbeitsweise und der kontinuierliche Ausbau interner und externer Netzwerke sind die Voraussetzung, um die Ziele der Inklusionsarbeit zu erreichen. Die individuellen Beratungsangebote bieten Problemlösungsstrategien an.

### 6.2.4. Dezernat für Personalangelegenheiten

Die Personalentwicklung an der TU Bergakademie Freiberg möchte das montanwissenschaftliche Gründungsprofil in seiner Tradition schärfen und im Sinne einer Ressourcenuniversität erfolgreich für die Zukunft weiterentwickeln. Um flexibel auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren zu können, bedarf es einer konzeptionellen, systematischen und bedarfsgerechten Personalentwicklung für die Beschäftigten.

Orientierend an dem im Jahre 2009 verabschiedeten Leitbild, Profil, Nachhaltigkeit, Werte, Tradition, Leidenschaft und Miteinander, soll erreicht werden, vor allem in Zeiten des demografischen Wandels geeignete Beschäftigte zu gewinnen, ihr Potenzial zu fördern und sie durch gute Rahmenbedingungen zu halten. Im härter werdenden nationalen und internationalen Wettbewerb um „kluge Köpfe“ ist es für die TU Bergakademie Freiberg von großer Bedeutung, attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten und sich damit auch einer gendergerechten und nachhaltigen Personalpolitik zu verschreiben. Das Thema inklusive Förderung wird dabei eine wesentliche Rolle spielen. Wir werden, aufbauend auf den guten Erfahrungen mit der Beschäftigung Beeinträchtigter, deren besondere Begabungen bei künftigen Einstellungen verstärkt nutzen.

In den Stellenausschreibungen und -besetzungen werden Schwerbehinderte bereits jetzt besonders berücksichtigt. Des Weiteren ist ein BEM-Verfahren fest etabliert, um Langzeiterkrankten die Eingliederung in den Arbeitsprozess zu erleichtern und Barrieren abzubauen. Dazu gibt es eine entsprechende Dienstvereinbarung mit dem Personalrat. Es ist festzustellen, dass dieses Angebot von den Beschäftigten derzeit kaum wahrgenommen wird.

Darüber hinaus hat sich an der TU Bergakademie Freiberg die Gesundheitsförderung hin zum Gesundheitsmanagement mit Gesundheitstagen, Workshops zur Pflege und Kursen zur gesunden Ernährung, zum Bewegungsapparat und der psychischen und physischen Entspannung etabliert und sehr bewährt.

Von Seiten des Dezernates für Personalangelegenheiten werden umfangreiche Inklusionsmaßnahmen angeregt und umgesetzt, die das Tätigkeitsumfeld betroffener Beschäftigter entscheidend verbessern. Bisher musste keine Maßnahme abgelehnt werden.

Generell wird auf die Einhaltung der einschlägigen Gesetze zum Thema geachtet (SGB IX, AGG, SchwbAV, BGG)

### 6.2.5. Gleichstellungsbeauftragte

Im Fokus der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten stehen aktuell insbesondere die gezielte Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen durch persönliche Motivierung und intensive Betreuung. Auch ist es Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten, die Integration von Gleichstellungsindikatoren in das Qualitätsmanagement und der Ausbau der Geschlechterthemen in Lehre und Forschung voranzubringen. Zudem ist es ein Ziel, die Akzeptanz für die Gleichstellungsarbeit zu erhöhen und eine verstärkte Sensibilisierung für Gender-Aspekte durch eine geschlechtergerechte Sprache sowie durch Weiterbildungs- und Beratungsangebote zu erreichen. Zusammengefasst sollen die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Geschlechter soweit verbessert werden, dass keine geschlechterbedingten Benachteiligungen bestehen.

An jeder Fakultät wählen im Rahmen der Hochschulwahlen in einem dreijährigen Rhythmus Vertreter aller Mitgliedergruppen einen Gleichstellungsbeauftragten sowie eine Stellvertretung. Der Gleichstellungsbeauftragte der TU BAF und dessen Stellvertreter werden für die Universität aus den Reihen der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten bestimmt. (vgl. Gleichstellungskonzept TU BAF 201, S. 5)

Es ist in dem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Themen Gleichstellung und Inklusion nicht voneinander zu trennen sind und sich in vielerlei Hinsicht überschneiden.

### 6.3. Externe Zusammenarbeit und Vernetzung

Das wesentliche Netzwerk der TU Bergakademie Freiberg besteht zum Großteil im internen Bereich in Form von gut vernetzten Arbeitsgruppen mit dem Vorteil flacher Hierarchien.

Extern besteht eine Kooperation mit der Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit und Inklusion in Leipzig. Dabei wird ein Netzwerk zu anderen Hochschulen aufgebaut, die im Bereich Gleichstellung und Inklusion tätig sind.

Übergreifend unterstützt und fördert das **Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK)** die Umsetzung der Inklusionsarbeit entscheidend. Auf Anregung des SMWK wurde oben genannte Koordinierungsstelle mit dem Schwerpunkt der Inklusion neben der Gleichstellung geschaffen. Darüber hinaus bietet die Dienstvereinbarung zwischen dem SMWK und dem Hauptpersonalrat zum Umgang mit suchtgefährdeten oder suchtkranken Beschäftigten im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst eine sehr gute Grundlage zur Umsetzung eines Teils der Inklusionsarbeit.

Die verschiedenen **Integrationsämter auf Bezirksebene** finanzieren Leistungen für Studierende und Beschäftigte mit Beeinträchtigung und klären die rechtlichen Ansprüche auf Unterstützung.

Auch der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) bietet bei der Umsetzung individueller Maßnahmen umfassend Unterstützung.

Zur **Stadt Freiberg** besteht auf allen Gebieten eine sehr enge Kooperation. Kürzlich wurde die TU Bergakademie Freiberg in das Netzwerk „Inklusion“ der Stadt Freiberg aufgenommen, in der auch Vertreter von Wohlfahrtsträgern involviert sind. So kann die Inklusionsarbeit auf vielen Ebenen optimiert werden.

Die TU Bergakademie Freiberg ist ihrerseits bestrebt, eine Kooperation mit den **öffentlichen, privaten Trägern und Wohlfahrtsträgern** weiter auszubauen.

Zu den freien Wohlfahrtsträgern werden alle Dienste und Einrichtungen hinzugezählt, die sich in freigemeinnütziger Trägerschaft befinden und in organisierter Form im sozialen Bereich sowie im Gesundheitswesen ihre Hilfeleistungen anbieten.

Zurzeit kooperiert die TU Bergakademie Freiberg mit dem Wohlfahrtsträger Diakonisches Werk Freiberg e.V. Diese Kooperation besteht im Bereich der Weiterbildung, vor allem in der Suchtprävention sowie von Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderung.

Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit **Krankenkassen** im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements, des Gesundheitsmanagements und Arbeitsplatzuntersuchungen.

Die **internationalen Kooperationen** der TU Bergakademie Freiberg **bestehen** aus 156 aktiven partnerschaftlichen Beziehungen, darunter 75 ERASMUS-Abkommen und 18 fachübergreifende Hochschulkooperationen. Dazu kommen 215 Kontakte zu weiteren Universitäten in 50 Ländern. Des Weiteren existieren Doppel-Abschluss-Abkommen mit Partner-Universitäten in China, Frankreich, Ghana, Italien, Polen, Russland, Thailand, Tschechien, Ungarn und Ukraine. Diese Kooperationen bestehen ausschließlich im wissenschaftlichen Bereich und sind sehr erfolgreich. Bezug zu den Belangen der Behinderten nehmen sie derzeit nicht.

#### 6.4. Besonderheiten der BAföG-Gewährung

Alle Studierenden sowie für Studierende mit Beeinträchtigung ohne genügend Eigenmittel können einen BAföG- Antrag zur Finanzierung des Ausbildungsunterhalts stellen, wenn sie im BA-Studium unter 30 und im MA-Studium unter 35 Jahre alt sind. Die örtlichen BAföG-Ämter sind überwiegend bei den Studentenwerken eingerichtet und bearbeiten die Anträge. Die BAföG-Ämter nehmen außerdem Beratungen zu Nachteilsausgleichen vor sowie zu den Besonderheiten, die für die Studierenden mit Beeinträchtigung beim Bezug der BAföG-Förderung bestehen.

Entsprechend der allgemeinen Verwaltungsvorschrift genügt die Bescheinigung anderer Stellen, z. B. dem Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes bzw. dem Ausweis für schwerbehinderte Menschen, um eine Behinderung festzustellen. Auch andere geeignete Nachweise, wie z. B. fachärztliche Gutachten, die eine Behinderung nach § 2 Abs. 1 SGB IX bestätigen, können beigebracht werden. (vgl. Studentenwerk Deutschland 2013, S. 113ff.)

Da für BAföG eine Förderungshöchstdauer besteht, muss gegebenenfalls individuell und konkret nachgewiesen werden, dass sich die Ausbildung aufgrund einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung und nicht lediglich durch einen davon unabhängigen Lernrückstand verzögert hat.

Nach § 48 Abs. 1 BAföG können Verzögerungen im Studienverlauf, die auf eine Behinderung oder eine schwere Krankheit zurückzuführen sind, bei dem obligatorischen BAföG- Leistungsnachweis (in der Regel 4. Fachsemester) geltend gemacht werden.

Können Studierende diese Nachweise wegen ihrer Behinderung oder schweren Erkrankung nicht rechtzeitig erbringen, kann das BAföG- Amt die Vorlage der entsprechenden Bescheinigung zu einem entsprechend späteren Zeitpunkt zulassen. (vgl. Studentenwerk Deutschland 2013, S. 113ff.)

Das Studentenwerk Freiberg bemüht sich in einer engen Kooperation mit der TU Bergakademie Freiberg Informationen rund um Studieren mit Beeinträchtigung und BAföG-Beantragung transparent zur Verfügung zu stellen.

### 6.5. Persönliche Assistenz

Die TU Bergakademie Freiberg bietet Studierenden und Beschäftigten mit Beeinträchtigung persönliche Assistenz an. Bei der Assistenz handelt es sich um Studierende, die entgeltlich oder unentgeltlich Studierende oder Beschäftigte unterstützen. Die Assistenzleistungen tragen zum Ausgleich der Beeinträchtigung bei und werden durch Unterstützungsleistungen der Inklusionsämter in gemeinsamen Absprachen organisiert.

Damit werden Möglichkeiten zur Gleichberechtigung und selbstständigen Teilhabe am Studium, studentischen Leben und Arbeitsleben geschaffen, die zum vorbildlichen Selbstverständnis im Miteinander führen. Die Assistenz ist dabei nach den Kriterien der persönlichen Wertschätzung<sup>18</sup>, Empathie<sup>19</sup> und Vorurteilsfreiheit auszuwählen.

---

<sup>18</sup> **Wertschätzung bedeutet:** Bedingungslose Wertschätzung – unbedingte Wertschätzung - nicht an Bedingungen geknüpfte Wertschätzung – positive Zuwendung - Achtung - Respekt - uneingeschränktes Akzeptieren - Wertung ohne Bewertung. Achtung und Anerkennung gegenüber dem Individuum. Zuneigung durch Wärme, sowie zeigen positiver Gefühle, Sorgen um den Anderen, Herzlichkeit, Anteilnahme, Geduld, Mitleiden, Ermutigen und Achtung vor den Fähigkeiten und Möglichkeiten des Anderen. (vgl. Hobmair u.a. (2005), S. 133 ff.)

<sup>19</sup> **Empathie bedeutet:** - Einfühlung - einfühlerndes Verstehen - Reflektieren von Gefühlen - Verbalisierung emotionaler Erlebnisinhalte. (vgl. Hobmair u.a. (2005), S. 133 ff.)

Das Interesse an den Bedürfnissen und Problemen jeder Art der Beeinträchtigung bei Studierenden und Beschäftigten sollte vorhanden sein. Es gilt insbesondere auch, Studieninhalte inklusionsgerecht zu vermitteln, das heißt, Texte vorlesen lassen, Unterstützung bei Recherchearbeiten geben, zu den Lehrräumen begleiten und so weiter.

Die Maßnahmen sollen Studierende und Beschäftigte mit Beeinträchtigung im Studien- und Arbeitsalltag soweit unterstützen, dass „Hilfe zur Selbsthilfe“ angeregt wird und eine Autonomie des beeinträchtigten Menschen bewahrt bleibt. Man könnte perspektivisch ein Netzwerk möglicher persönlicher Assistenten erstellen, um kurzfristig auf entsprechende Bedarfe zielgerichtet reagieren zu können.

### 6.6. Nachteilsausgleich

Die TU Bergakademie Freiberg bietet für Studierende mit Beeinträchtigung Nachteilsausgleiche an. Diese beziehen sich auf die Studien- und Prüfungsordnungen und werden individuell abgestimmt.

Alle Studien- und Prüfungsordnungen der TU Bergakademie Freiberg sehen Nachteilsausgleiche für Studierende mit Beeinträchtigung vor. Der Nachteilsausgleich ist in § 5 Abs. 2 SächsHSFG und § 34 SächsHSFG gesetzlich festgeschrieben. Wie dieser Nachteilsausgleich aussieht, ist individuell unterschiedlich, je nach Beeinträchtigung der Studierenden. Einen Anspruch auf eine bestimmte Form des Nachteilsausgleichs gibt es grundsätzlich nicht.

Der Prüfungsausschuss bzw. die Prüfungsvorsitzenden haben einen weiten Ermessensspielraum bei ihren Entscheidungen. Die Modifikation von Prüfungsbedingungen beantragen die Studierenden mit einem formlosen Schreiben bei dem zuständigen Prüfungsvorsitzenden und zwar so rechtzeitig, dass die Prüfenden die abweichende Prüfungssituation auch organisieren können, z.B. einen anderen Raum, Zeitverlängerung bei Klausuren, einen separaten Raum und eine Aufsichtsperson oder eine mündliche statt schriftliche Prüfung.

Um Nachteilsausgleiche im Studium und bei Prüfungen beantragen zu können, müssen die Studierenden nachweisen, dass es ihnen wegen ihrer chronischen Krankheit, Behinderung oder Beeinträchtigung nicht möglich ist, die geforderte Leistung zu erbringen.

Bei gesundheitlichen Einschränkungen, die nicht sichtbar sind, muss eine fachärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Bei psychischen Beeinträchtigungen werden Studienprobleme mit dem Studentenwerk beraten und mit deren Fachkompetenz ein geeigneter Nachteilsausgleich gefunden.

Bei Hausarbeiten oder Studienarbeiten können individuelle Nachteilsausgleiche in Absprache mit dem jeweils betreuenden Professor festgelegt werden. Bisher erhalten alle betroffenen Studierenden einen optimalen und für alle Seiten akzeptablen Nachteilsausgleich.

## 7. Ziele und Maßnahmen auf dem Weg zur inklusiven Hochschule

### **Das Ziel in der Zukunft:**

Die Entwicklung zur gleichberechtigten Teilhabe auf allen Ebenen des sozialen Alltagslebens zur inklusiven und barrierefreien Universität soll für jeden einzelnen an der TU Bergakademie Freiberg als selbstverständlich wahrgenommen werden. Als Technische Universität soll die TU Bergakademie Freiberg ein Vorbild sein, spezifische Handlungsfelder im Themenfeld Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung auf sozialer Ebene bestmöglich im universitären Leben und Arbeiten zu integrieren und die Teilhabe umfassend zu ermöglichen.

Die folgende detaillierte tabellarische Darstellung des Aktionsplanes beinhaltet den Ist- und Soll-Zustand mit den zugehörigen Zielen und Maßnahmen. Jede Tabelle ist so aufgebaut, dass die jeweiligen Schwerpunkte und Zielgruppen genauestens erfasst und dargestellt werden.

Als Handlungsfelder werden Tätigkeitsgebiete genannt, in denen die TU BAF bewusst inklusiv agieren muss. Die dazugehörigen Maßnahmen und Handlungsziele werden konkret aufgeschlüsselt. Mit den aufgeführten Erfolgsindikatoren, werden überprüfbare Ziele als Ergebnis von den vorgenannten Maßnahmen als eine Art „Milestones“ für die Erschließung des Handlungsfeldes angegeben. Zuletzt wird in „Zielerreichung/Umsetzungszeitraum“ der geschätzte Zeitraum für die Umsetzung und auch die gegebenenfalls notwendige kontinuierliche bzw. regelmäßige Weiterentwicklung und Überprüfung des Handlungsfeldes vermerkt.

Die Tabellen beschreiben Oberziele, an denen sich dann Unterziele ableiten lassen, die in der Praxis umgesetzt werden können. Diese Ziele orientieren sich an dem Ziel „auf dem Weg zur Inklusiven Hochschule“. Die Ziele des Aktionsplans sollen realistisch und praktisch umsetzbar sein.

Jedoch soll signalisiert werden, dass der Prozess an der TU Bergakademie Freiberg nicht abgeschlossen, sondern in ständiger Weiterentwicklung ist.



Daher ist es wichtig, den Aktionsplan im Praxisalltag immer wieder zu aktualisieren und Überarbeitungen vorzunehmen. An der TU Bergakademie Freiberg hat die Nachhaltigkeit der begonnenen Maßnahmen auf dem Weg zur inklusiven Hochschule oberste Priorität.

Mit weiteren Studien an der TU Bergakademie Freiberg soll der Bedarf und Handlungsfelder ausgebaut werden. Dazu werden die vorhandenen Konzepte und der Aktionsplan sozialpädagogisch begleitet. Der Aktionsplan wird auf neue Rahmenbedingungen oder Erfordernisse angepasst und kontinuierlich evaluiert.

## 7.1. Barrierefreiheit an der TU BAF

Die Tabellen umfassen alle Ziele, die an der TU Bergakademie Freiberg begonnen wurden und in der fortlaufenden Bearbeitung sind. Zur Umsetzung der Ziele werden Terminfestlegungen getroffen.

### 7.1.1. Barrierefreie Gebäude

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<p><b>Die Erfassung der Barrierefreiheit in Gebäuden ist mit einer Dokumentation erfolgt.</b></p> <p><b>Auf der Internetseite der TU BAF sind alle Gebäude, die barrierefrei und nicht barrierefrei sind dargestellt.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bericht liegt vor</li> <li>• Regelmäßige Kontrolle und Aktualisierung der Auflistung der Gebäude auf der Webseite</li> </ul>	kontinuierlich-dauerhaft
<p><b>Individuelle Festlegungen zu Raumänderungen, um Nachteile Beeinträchtigter (Lehrender und Studierender aber auch des Personals allgemein) auszugleichen, Ansprechpartner sind Studienberater oder Vorgesetzte.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der Lehre, Studium und Arbeit</li> </ul>	kontinuierlich-dauerhaft
<p><b>Kleine Baumaßnahmen in Verantwortung der TU BAF barrierefrei vornehmen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• barrierefreier Zugang zu allen Fakultäten</li> <li>• automatisches Öffnen der Türen für Rollstuhlfahrer</li> <li>• Beseitigung der Türschwellen</li> <li>• Beschilderung für Sehbehinderte</li> <li>• Anbringung von Notfallknöpfen</li> <li>• Nachrüstung normgerechter visueller Treppenstufenmarkierungen an allen Standorten</li> <li>• Tür-Beschilderung mit großen Schriften und Braille-Markierung wird kontinuierlich umgesetzt</li> <li>• Treppengeländer mit Geschossinformation in Brailleschrift</li> <li>• bei Neubau Umsetzung der behindertengerechten Standards</li> </ul>	kontinuierlich-dauerhaft

## Ziele und Maßnahmen auf dem Weg zur inklusiven Hochschule

<b>Die Umsetzung und Gewährleistung des barrierefreien Baus und Zugangs zu Gebäuden und Räumen erfolgt durch das SIB.</b>	Nachrüstungen / Umbauten forcieren, z.B. die Neugestaltung des Campus-Leitsystem und Nachrüstung automatischer Türöffner	mittelfristig
---	--	---------------

### 7.1.2. Information und Sensibilisierung

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Mit Hilfe von Campus-Videos sollen die Barrieren der verschiedenen Campusgebäude mit Bild und Ton und Untertiteln für Hörgeschädigte erfasst werden. Die Videos informieren und sensibilisieren Studierende und Beschäftigte für das Thema.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstellung der Campus-Videos (3D) für die Homepage in Zusammenarbeit des Medienzentrums mit den aus dem Inklusionsfonds beschäftigten SHK/WHK</li> </ul>	Fertigstellung Mitte 2018

### 7.1.3. Barrierefreie Webseite

Maßnahmen/Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Der Web-Auftritt der TU Bergakademie Freiberg wurde 2014 nach internationalen und nationalen Standards der barrierefreien Informations- und Kommunikationstechnik in Konformitätsstufen gestaltet und wird fortlaufend bearbeitet. Barrierefreier Webauftritt (= Einhaltung der Verordnung zur barrierefreien Informationstechnik und der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inhalte des Webauftritts werden i.d.R. in Text und Bild mithilfe spezieller Software auf Barrierefreiheit überprüft und kontinuierlich aktualisiert.</li> <li>Für Administratoren der Universität finden regelmäßig Schulungen zum barrierefreien Webauftritt und PDF-Gestaltung statt.</li> </ul>	kontinuierlich-dauerhaft

### 7.1.4. Digitaler Campusplan

Maßnahmen/Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Der Campusplan kann im Webauftritt der TU BAF und mit mobilen Endgeräten eingesehen werden.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Aktualisierung und Überarbeitung der digitalen Medien</li> </ul>	kontinuierlich-dauerhaft

### 7.1.5. Campusleitsystem

Maßnahmen/Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Das vorhandene Campusleitsystem der TU BAF muss behindertengerecht überarbeitet werden.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überarbeitung des Campusleitsystems: Layout, Schriftgröße, Farben, Erfassbarkeit, Übersichtlichkeit und Beachtung der Anforderung der Inklusion</li> </ul>	mittelfristig 31.12.2019

### 7.1.6. TU BAF App

Maßnahmen/Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Eine App soll den Studienalltag mit Beeinträchtigung erleichtern und wichtige Informationen rund ums Studium liefern. Eine veraltete Version der TU BAF-App ist vorhanden. Diese wird aktuell nicht mehr gepflegt und bearbeitet.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktivierung der TU BAF-App und Neukonzeption</li> <li>Notwendige Inhalte: Campusplan + Barrierefreie Gebäude, Mensaplan, Vorlesungsplan mit Verbindung zu den Lehrgebäuden, Kontakte zu Ansprechpartnern und Beratungsangeboten, News-Meldungen, Notenanzeige, Zugriff auf das Netzwerk und Unterlagen für das Studium</li> </ul>	langfristiges Ziel

### 7.1.7. Ausstattung und Umbau von Gebäuden

Maßnahmen/Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<p><b>In der Bibliothek wurde ein Arbeitsplatz mit warm- und kaltweißen Leuchtstoffröhren, die getrennt voneinander dimmbar sind, eingerichtet. Buchbilder können in Echtfarbe mit einem hochauflösbaren Kamerasystem angezeigt werden. Das Lesesystem ist ein Hightech-Modell.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eingerichteter Blindenarbeitsplatz in der Bibliothek</li> <li>• Einrichtung eines Nothilfeknopf und Hinweisschild wurden nachgerüstet</li> </ul>	<p>Maßnahme abgeschlossen: 2016 und 2017</p>
<p><b>Büroausstattung wird individuell und nach Bedarf für die Beschäftigten zur Verfügung gestellt ggf. auch mit Unterstützung der zuständigen Ämter, Kranken- und Unfallkassen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der behindertengerechten Büroausstattung</li> <li>• Anpassung des individuellen Bedarfs der Beschäftigten</li> </ul>	<p>bedarfsweise</p>
<p><b>Der weitere Ausbau der Hörsaalausstattung in älteren Hörsälen mit Medientechnik ist zu forcieren.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbau induktiver Höranlagen</li> <li>• ausleihbare Empfänger zur Unterstützung schwerhöriger Personen</li> </ul>	<p>kontinuierlich-dauerhaft</p>

### 7.2. Förderung und Unterstützung in der Lehre und Forschung

Im Bereich der Lehre und Forschung im Bezug zum Themenfeld Inklusion müssen verschiedene Aspekte an der TU BAF beachtet werden. Im Vordergrund steht die Sensibilisierung in allen Bereichen der Universität an. Vorlesungen sind so zu gestalten, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung ohne Einschränkungen daran teilnehmen können und der Nachteilsausgleich sich nicht nur auf die Prüfungssituation bezieht, sondern auch auf den Studienalltag. Die Fortbildung der Lehrenden und weiteren Akteure ist umzusetzen.

#### 7.2.1. Sensibilisierung der Lehrenden

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Die TU BAF muss ihre Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung besser kommunizieren und für ein Verständnis für ein chancengleiches Studium werben, damit jeder Studierende von den inklusiven Maßnahmen profitieren kann.</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sensibilisierung aller internen Akteure</li><li>• Vor-Ort-Gespräche in den Dekanaten (mit den Studiendekanen und den Beauftragten für Bildung und Inklusion) und mit den Leitern der Zentralen Einrichtungen.</li><li>• Info-Veranstaltungen</li><li>• Kommunikation durch die Universitätskommunikation/Mitarbeiterin Inklusion über die Kommunikationskanäle</li></ul>	kontinuierlich-dauerhaft

### 7.2.2. Barrierefreie Vorlesung

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<p><b>Die Belange der Studierenden mit Beeinträchtigungen werden im Vorfeld möglichst erfasst (z.B. barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Räume).</b></p> <p><b>Sensibilisierungen der Lehrenden und Umstrukturierung der Lehrveranstaltungen.</b></p> <p><b>Die Studierenden haben die Möglichkeit, anhand der Darstellung aller Lehrgebäude und -räume (Hörsäle, Seminarräume) sich im Vorfeld zu informieren.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zentrale Studienberatung und der Inklusionsbeirat stellen Informationen für „Studium mit Beeinträchtigung“ auf der Webseite bereit</li> <li>• Berücksichtigung der Anforderungen von Studierenden mit Beeinträchtigung ist durch Studiendekane und Bildungsbeauftragte sicher zu stellen</li> </ul>	kontinuierlich-dauerhaft

### 7.2.3. Anpassung der Studienformen, Chancengleiche Studien- und Prüfungsbedingungen, Nachteilsausgleich

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<p><b>Im Studium</b></p> <p><b>Studierende mit Beeinträchtigungen bekommen Unterstützung durch Hilfestellungen im Studienalltag (Hilfsmittel bzw. Studienverlängerung).</b></p> <p><b>Durch einen formlosen Antrag beim Prüfungsamt werden die Hilfen veranlasst. In Absprache mit den Studiendekanen und Bildungsbeauftragten werden Hilfsangebote erarbeitet. Durch eine interdisziplinäre Arbeitsweise und künftiger fachlicher Unterstützung aus sozialpädagogischer Sicht, werden die Hilfen individuell angepasst und verbessert</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Studienpläne</li> <li>• Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen (schriftliche oder mündliche Alternativen, längere Prüfungszeiten, Verschiebungen, Verlängerung der Anfertigungszeiten von Studienarbeiten)</li> <li>• Individuelle Beratungsangebote auf mehreren Ebenen</li> </ul>	kurzfristig - dauerhaft

## Ziele und Maßnahmen auf dem Weg zur inklusiven Hochschule

<p><b>Im Studium</b>  <b>In Zusammenarbeit von Universität und Studentenwerk im Bereich der Beratung und Bedarfsanalyse.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Arbeitsgruppe bestehend aus Studiendekan, Behindertenbeauftragter, Vertreter des Studentenwerks und TU-Verantwortliche für Inklusion trifft sich einmal in Semester (Durchführung von Beratungskontexten, Fallbearbeitungen und individuelle Hilfsangebote).</li> <li>• Kontinuierliche Zusammenarbeit</li> </ul>	<p>geplanter Beginn 2018</p>
<p><b>Vor dem Studium</b>  <b>Zulassungskriterien und Nachteilsausgleiche</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der studienvorbereiten Beratung durch die ZSB und das Zulassungsbüro werden mögliche Barrieren im Vorfeld erörtert. Kann die Immatrikulation mit realistischem Erfolg erfolgen, werden der Beeinträchtigung angepasste Nachteilsausgleiche und Hilfen gewährt.</li> </ul>	<p>fortlaufend</p>
<p><b>Einheitliches Verfahren für die Universität transparent gestalten: Individueller Nachteilsausgleich sollte immer angestrebt werden, jedoch können Vereinheitlichungen erarbeitet werden. Dies soll in den Arbeitsgruppen mit den Studiendekanen, Verantwortlichen für Nachteilsausgleich und Studentenwerk passieren. Die Einbeziehung des Sozialpädagogischen Personals in die Entscheidungen des Prüfungsausschusses sollte im Prozess des Nachteilsausgleiches einbezogen werden, um die fachliche Seite darlegen zu können, auch wenn ärztliche Atteste vorliegen. Dazu unterstützt das sozialpädagogische Personal den Prüfungsausschuss bei Beurteilung des Nachteilsausgleiches.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung eines Handreichung für die Handhabung des Nachteilsausgleichs an der TU BAF soll das Verfahren zum Umgang damit transparenter machen.</li> <li>• Absprachen intern mit dem sozialpädagogischen Personal (Kordinierungsstelle Inklusion, Behindertenbeauftragter) und extern mit dem Studentenwerk erforderlich.</li> <li>• Ganzheitliche Einbeziehung der Studierenden in den Prozessverlauf</li> <li>• Dazu sind bei einigen Formen der Beeinträchtigungen Weiterbildungen nötig, die durch die Inklusionsbeauftragte oder Mitglieder des Inklusionsbeirates wahrgenommen werden.</li> <li>• Anpassung der Studieninformationsmaterialien</li> </ul>	<p>mittelfristig (Umsetzung und Verankerung 2020)</p>



### 7.2.4. Fortbildung für Lehrende und Berater im Bereich Inklusion

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Die Erfassung des Fortbildungsbedarfs und der Durchführung der Fortbildungen sollen zeitnah beginnen. Einige Fortbildungen werden bereits angeboten durchgeführt.</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fortbildungsangebote werden kommuniziert</li><li>• Fortbildungsbedarf wird ermittelt</li><li>• Umsetzung der barrierefreien Hochschuldidaktik</li></ul>	Umsetzung bis Ende 2019

### 7.3. Studienabschlüsse von Menschen mit Beeinträchtigung fördern

Im Bereich des chancengerechten Studierens muss im Vorfeld darauf geachtet werden, dass präventive Maßnahmen greifen. Das heißt, eine individuelle Studienberatung für Menschen mit Beeinträchtigungen vornehmen, um eventuelle Barrieren im Vorfeld zu besprechen. Webauftritte zu konkretisieren und schnelle Hilfe- und Beratungsangebote übersichtlich darzustellen.

#### 7.3.1. Studieninformation und –beratung für Schüler

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Schüler werden bei Schulkontakten und Veranstaltungen an der Universität individuell beraten und über ein Studium mit Beeinträchtigung informiert. Erreichen von mehr Studieninteressenten mit Beeinträchtigungen und Motivation zur Bewerbung.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltung von Informationsmaterialien</li> <li>• Inklusions-LOGO auf allen TU-Medien</li> <li>• Individuelle Beratung</li> <li>• Abbau von Ängsten sich für ein Studium zu entscheiden</li> </ul>	kurzfristig

#### 7.3.2. Studienberatung bei Studienbeginn

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Optimierung und Qualifizierung der Studienberatung zum Thema Studierende mit Beeinträchtigung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Beratungen und Beratung mit dem Inklusionsberater</li> <li>• Information der Studienanfänger in den studieneinführenden zentralen und dezentralen Veranstaltungen</li> </ul>	kurzfristig

### 7.3.3. Promovieren mit Beeinträchtigung nachhaltig gestalten

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit Beeinträchtigung im Bereich der Promotion soll an der TU Bergakademie Freiberg weiterverfolgt werden. Einzelfälle sind bekannt und werden mit individueller Förderung intern und extern begleitet.</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Unterstützungsangebote individuell gestalten und umsetzen.</li><li>• Intensive Vorbereitungsgespräche im Vorfeld der Promotion mit den Beeinträchtigten und den Verantwortlichen</li></ul>	mittelfristig, anschließend fortlaufend

## 7.4. Chancengerecht studieren

Die Professionalisierung des Beratungskontextes muss fortlaufend überarbeitet werden. Die Umsetzung an mehr Arbeitsgruppen, intern sowie extern, müssen weiter ausgebaut und durch sozialpädagogische Interventionen angeleitet werden. Der Aufbau hat bereits begonnen und in einem Zeitfenster von 2 Jahren sollen Professionalisierungsstandards weiterentwickelt und als ganzheitliches Konzept zur TU BAF erarbeitet werden.

### 7.4.1. Beratungsformen

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Das Beratungsangebot für Studierende und Beschäftigte muss ausgebaut und entwickelt werden. Die Auflistung der Beratungsangebote und Zuständigkeiten muss im Internet klar abgegrenzt werden und schnell zugänglich sein.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erfassung des Beratungsangebotes einschl. der Zuständigkeiten für Studierende und Beschäftigte</li> <li>Übersichtliche Darstellung Print und Online</li> </ul>	kurzfristig Ende 2018

### 7.4.2. Fachaustausch

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Regelmäßiger in- und externer Fachaustausch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachaustauschtreffen zur Erarbeitung an Qualitätsstandards, Fallanalysen, sozialpädagogischer wissenschaftlicher Austausch im Bereich Nachteilsausgleich, Barrierefreiheit, Beeinträchtigungen jeglicher Art und Krankheitsbilder.</li> <li>Nutzung von Weiterbildungen</li> <li>Erarbeitung von Qualitätsstandards</li> <li>Austausch im Bereich der Inklusionsarbeit</li> <li>Themenerarbeitung für Weiterbildungsmaßnahmen</li> </ul>	kurzfristig Ende 2018, danach kontinuierlich-fortlaufend

### 7.4.3. Gestaltung von Lerngruppen

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Durch Vermittlung von Tutoren soll „Hilfe zur Selbsthilfe“ angeregt werden. Deren Aufgabe ist das Ausgleichen der Stärken und Schwächen bzw. Unterstützung und Kompensieren der Beeinträchtigungen innerhalb von Lern- und Studiengruppen.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung von Tutoren</li> <li>• Übermittlung und Sensibilisierung bereits im ersten Semester</li> <li>• Aktivieren der freiwilligen Hilfe der Studenten.</li> </ul>	kurzfristig Ende 2018, danach kontinuierlich-fortlaufend

### 7.4.4. Persönliche Assistenz

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Durch Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel können mehr Assistenten den Studierenden oder Beschäftigten mit Beeinträchtigung zur Verfügung gestellt werden. Die Hilfsangebote sind zunächst für einen begrenzten Zeitraum von einer studentischen Hilfskraft zur Unterstützung des Studien- oder Berufsalltags vorgesehen (z.B. Vorlesen von Texten, Mitschreiben in Veranstaltungen). Bei den Beschäftigten werden die Fördermöglichkeiten der jeweiligen Ämter (Integrationsamt/ Rehabilitationsträger etc.) zunächst ausgeschöpft.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung des Bedarfs</li> <li>• Bereitstellung finanzieller Mittel für persönliches Assistenten</li> <li>• Assistenz weiter ausbauen und bedarfsgerechter Einsatz</li> <li>• professionelle sozialpädagogische Anleitung</li> <li>• Gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Inanspruchnahme des persönlichen Assistenten (Internet, Flyer, Studienberatung) Fakultäten bzw. Instituten und des Personaldezernates. (u.a. werden Ansprechpartner für die Wahrnehmung einer persönlichen Assistenz auf der Internetseite kommuniziert (unter Dezernat 5, Bereich Inklusion).</li> </ul>	Umsetzung Ende 2019 kontinuierliche Fortsetzung

### 7.4.5. Work-Life-Balance

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Anliegen ist es Beschäftigte lange fit und arbeitsfähig halten. Es werden Sportkurse und das Gesundheitsmanagements angeboten.</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sportkurse am Universitätssportzentrum,</li><li>• Durchführung von Arbeitsplatzuntersuchungen auf der Grundlage von einem zu erstellenden Interviewleitfaden um den Istzustand den Verlaufszustand zu erfassen,</li><li>• Etablierung des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit einem Angebot von Gesundheitskursen und Workshops (z.B. zur Pflege etc., auch Pausengymnastik).</li></ul>	kontinuierlich-dauerhaft

## 7.5. Vorbereitung auf den Berufseinstieg

Die Zusammenarbeit mit Praktikumpartnern wird im Sinne von Praktika und Berufseinstieg für Studierende mit Beeinträchtigung optimiert. Ebenfalls sollen die Studiengänge, welche ein Praktikum enthalten, an die Beeinträchtigungen angepasst werden. Die Kooperation zu den Praxispartnern besteht und für Menschen mit Beeinträchtigungen sind diese ebenfalls nutzbar. In Forschungsprojekte werden alle Studierenden mit und ohne Beeinträchtigung integriert und nach besten Möglichkeiten ausgebildet. Die Vereinbarung zwischen Theorie und Praxis soll für jeden zugänglich sein. Mit individuellen Hilfestellungen für Menschen mit Beeinträchtigungen wird dies an der TU BAF ermöglicht.

### 7.5.1. Organisation von Praktikumsplätzen

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeit-raum
<b>Optimierung und Ausbau von betrieblichen Praktikumsplätzen für Studierende mit Beeinträchtigung.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Liste potenzieller Praktikumsplätze</li> <li>Kooperation und unterstützende Maßnahmen vorhanden (z.B. Hilfsmittel bereitstellen)</li> </ul>	kontinuierlich-langfristig

### 7.5.2. Kooperationen mit privaten und öffentlichen Arbeitgebern

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeit-raum
<b>Bildung von Kooperation und Sensibilisierung für zielorientierte Einsätze und Nutzung von individuellen Ressourcen der Praktikanten.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Individuelle Anpassung der Praktikumsplätze an Arbeitsbedingungen von Studentenpraktika oder Azubis in den Einrichtungen</li> </ul>	kontinuierlich-langfristig

### 7.5.3. Sicherung und Erhöhung der Beschäftigtenquote

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Erhöhung der Beschäftigtenquote mit Handlungsoptionen wie Arbeitserleichterung z.B. der Gewährleistung eines angemessenen Arbeitspensums, dem Einwerben von Eingliederungszuschüssen oder Zuschüssen für Arbeitsplatzausstattungen bei den Integrations-Arbeitsämtern, Jobcentern und Rehabilitationsträgern (Krankenkassen, Unfallkasse, Rentenversicherungsträger).</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sensibilisierung für das Thema „Inklusion“ bei Praktikums- und Ausbildungsleitern</li><li>• Sozialpädagogische Beratungsangebote bei Berufseinstieg und Arbeitsplatzgestaltung für neue Mitarbeiter mit Beeinträchtigung: Fähigkeiten ableiten und explizit einsetzen, Kompensationsangebote und Strategien herausarbeiten und umsetzen.</li><li>• Ausschreibungen mit dem Hinweis, dass Schwerbehinderte bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.</li></ul>	kontinuierlich-langfristig



## 7.6. Wiedereinstieg nach krankheitsbedingter Unterbrechung bei Studierenden und Personal

Nach einer längeren Unterbrechung im Studium oder im Arbeitsprozess soll eine Wiedereingliederung ohne Barrieren verlaufen. Die Berater stehen für individuelle Fragen zur Verfügung und erarbeiten einen Wiedereingliederungsplan. Dieser muss auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Menschen abgestimmt werden, sowie des jeweiligen Studienverlaufs und Arbeitseinsatzes. Hilfsmittel sollen nach Bedarf eingesetzt werden oder Rahmenbedingungen angepasst werden.

### 7.6.1. Stärkung des Bewusstseins für die Belange von Studenten mit Beeinträchtigung im Studium

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeit-raum
<b>Einbindung der Thematik „Inklusion“ in Hochschulkontext durch Maßnahmen und Aktionen der Inklusionsbeauftragten.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulung mit den Studiendekanen, Beratern und weiteren Ansprechpartnern für Einzelfälle und Aufarbeitung der Umsetzungsmöglichkeiten in Krankheitsfall.</li> </ul>	kontinuierlich-langfristig

### 7.6.2. Veränderung von Lern- und Arbeitsprozessen im Studium

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeit-raum
<b>Berücksichtigung der Beeinträchtigung auf den Studienablauf und individuelle Hilfestellung für Studierende.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Individuelle Anpassung an den Lern- und Arbeitsprozess in Universitätskontext</li> <li>Bereitstellung von Lern- und Arbeitsmitteln</li> </ul>	kontinuierlich-langfristig

### 7.6.3. Beratung im Studium / Wiedereingliederung bei Studierenden

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeit-raum
<b>Stufenweise Wiedereingliederung in das Studium nach längerer Krankheit (Teilzeitstudium).</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kontinuierliche Beratungsgespräche durch zuständige Vertrauenspersonen.</li> <li>• Bedarfsgerechte Beratung und systemisches Bearbeiten des Wiedereingliederungsfalls in der Einzelfallhilfe.</li> <li>• Gemeinsames Arbeiten mit den zuständigen Studiendekanen, Nachteilsausgleich und Unterstützung der zuständigen Professoren durch Sozialpädagogen.</li> </ul>	kontinuierlich-langfristig

### 7.6.4. Stufenweise Wiedereingliederung beim Personal

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeit-raum
<b>Qualifizierung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) hinsichtlich der Grundlagen des § 84 SGB IX und der Dienstvereinbarungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zufriedenheit bei Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch optimale Nutzung der Fähigkeiten des/der Beeinträchtigten.</li> </ul>	kontinuierlich-langfristig

7.6.5. Umsetzung auf geeignete Stellen, Arbeitsablauf neu strukturieren, Hilfen am Arbeitsplatz beim Personal

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeit-raum
<b>Gezielte Ablaufoptimierungen und Maßnahmen für die Beschäftigten mit Beeinträchtigungen: Förderung der chancengleichen Zusammenarbeit im Team</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• neue Aufgaben übertragen,</li> <li>• Teilbeschäftigung gewährleisten,</li> <li>• flexible Arbeitszeit etc.,</li> <li>• Wiedereingliederung gewährleisten,</li> <li>• Hilfsmittel bereitstellen,</li> <li>• Kolleginnen und Kollegen einbeziehen und Verständnis verstärken, besondere Fähigkeiten der Kolleginnen und Kollegen nutzen (z.B. Gebärdensprache, Sozialverhalten).</li> </ul>	kontinuierlich-langfristig

7.6.6. Weiterbildung, Qualifizierung, Umschulung beim Personal

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeit-raum
<b>Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte mit Beeinträchtigung fördern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen jeglicher Art fachlich und mit Sozialpädagogischer Intervention begleiten.</li> <li>• Maßnahmen kontinuierlich kommunizieren und auf fachlicher wie auch auf sozialer Ebene weiter qualifizieren.</li> </ul>	kontinuierlich-langfristig

### 7.6.7. Altersstruktur beim Personal

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeit-raum
<b>Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte mit Beeinträchtigung fördern</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beeinträchtigungen jeglicher Art fachlich und mit Sozialpädagogischer Intervention begleiten.</li><li>• Maßnahmen kontinuierlich kommunizieren und auf fachlicher wie auch auf sozialer Ebene weiter qualifizieren.</li></ul>	kontinuierlich-langfristig

## 7.7. Kommunikations- und Führungskultur an der TU Bergakademie Freiberg

Das Handlungsfeld der Kommunikation- und Führungskultur ist eine zentrale Aufgabe bei der TU BAF. Um eine inklusive Kommunikation und Führungskultur umzusetzen, müssen Sensibilisierungen im ganzheitlichen Kontext umgesetzt werden. In den Arbeitsgruppen, die die interne Kommunikation nach außen vertreten, ist darauf zu achten, dass das Thema Inklusion im Zusammenhang mit der TU Bergakademie Freiberg nach außen zu tragen ist.

### 7.7.1. Verbesserung der internen Kommunikation

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Ermittlung möglicher Kommunikationswege und Optimierung der Information.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikation Inklusion auf allen Ebenen</li> <li>• Veröffentlichung von Beiträgen im Uni-Journal und im Web</li> </ul>	fortlaufend-langfristiges Ziel

### 7.7.2. Aufklärung auf allen Ebenen

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Durch Sensibilisierung und Qualifizierung von Beratern und Vorgesetzten soll das Thema Inklusion von Studierenden und Mitarbeitern optimiert werden.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau von Möglichkeiten der Nutzung technischer und personaler Hilfestellungen durch Besuche am Arbeitsplatz und Arbeitsgruppenberatungen</li> </ul>	langfristiges Ziel – Umsetzung wird angestrebt

### 7.7.3. Angemessene Hilfeleistungen

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Optimierung und Ausbau der Unterstützungsangebote für Studierende und Personal.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfen werden persönlich durch den individuellen Berater aufgenommen.</li> <li>• Hilfen werden individuell umgesetzt.</li> </ul>	mittel- bis langfristiges Ziel

### 7.7.4. Beratungsangebote für Personal

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Durch Gleichstellungs- und Schwerbehindertenbeauftragte und das Dezernat für Personalangelegenheiten sind direkte Hilfen und Beratungsangebote sofort umsetzbar.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch fachliche Einbeziehung der Sozialpädagogen und Inklusionsbeauftragten sind konstruktive Beratungsgespräche für das Personal vorhanden.</li> </ul>	fortlaufend

### 7.8. Qualitätsmanagement

Im Qualitätsmanagement an der TU BAF geht es darum, angebotene Unterstützungen und Maßnahmen auf die Wirksamkeit und Erreichbarkeit der Ziele hin zu überprüfen. Das Qualitätsmanagement soll die Erarbeitung eines Evaluationskonzeptes beinhalten und Nachhaltigkeit an der TU BAF anstreben. Die Instrumente, die zur Erfassung der Qualität benutzt werden, sind anwendbar und lassen eine Prüfung der Arbeit zu. Das zentrale Qualitätsmanagement soll mit einer internen Datenerhebung die themenspezifischen Arbeitsfelder abfragen und eine Professionalisierung anstreben. Durch die fachliche und wissenschaftliche Anleitung der sozialpädagogischen Intervention kann eine weitere Professionalisierung im interdisziplinären Arbeiten vorangebracht werden. Empfehlungen werden aus der theoretischen Sozialwissenschaft in die praktische Arbeit der TU BAF punktuell verankert und begleitet. Die Achtsamkeit des Zusammenarbeitens in interdisziplinären Arbeitsgruppen soll in der folgenden Tabelle in Punkt (Arbeitsgruppen mit interdisziplinärer Arbeitsweise anstreben) als Erfolgsindikator aufgelistet werden. (vgl. Wider 2013, S.10 ff.)

#### 7.8.1. Durchführung von internen Studien

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Um die Zufriedenheit und den Bedarf der Studierenden und Beschäftigten zu ermitteln wird eine Bedarfsanalyse konzipiert und durchgeführt.</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Planung und Durchführung eines Fragebogens zur Erfassung von individuellen Bedürfnissen und Motivationen der Studierenden und Beschäftigten.</li></ul>	mittelfristig

### 7.8.2. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern intensivieren

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern KSV, Integrationsamt, freie Anbieter (Wohlfahrtsträger) sowie der Zentralstelle für Chancengleichheit und Inklusion intensivieren. Ebenfalls zum Studentenwerk und Kooperation zur Fachhochschule Mittweida (soziale Kontaktstelle) intensivieren.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebote zur Fortbildung intern weitervermitteln,</li> <li>• Kommunikation gegenüber den Kooperationspartnern verbessern,</li> <li>• Hilfsangebote annehmen und universitär umsetzen,</li> <li>• Arbeitsgruppen und Fachaustausche intensivieren.</li> </ul>	fortlaufend - langfristig

### 7.8.3. Kooperation mit Behindertenarbeitsstätten festigen

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Bestehende Zusammenarbeit mit Behindertenwerkstätten festigen. Dienstleistungen werden seitens der Universität in Anspruch genommen, diese wären u.a.: Wäscherei, einfache Laborausstattungen (Bürsten und Pinsel).</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstärkte Zusammenarbeit bei der Nutzung von Leistungen der Behindertenwerkstätten im Raum Freiberg.</li> </ul>	langfristig



7.8.4. Weiterentwicklung des Inklusionsbeirates mit Fokus auf interdisziplinärer Arbeitsweise

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<p><b>Förderung der interdisziplinären internen Zusammenarbeit, sowie Umsetzungen von Inklusion, Förderungen und Unterstützungen von Forschungsideen aus der Sozialwissenschaft und Beratungsbedarfen.</b></p> <p><b>Inklusionsbeirat besteht Studierende sollen neuen Vertreter wählen.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachübergreifende Arbeitsweisen und Maßnahmen in allen Bereichen.</li> <li>• Erfolgsindikatoren für das Zusammenarbeiten:</li> <li>• Zeitliche Ressourcen effektiv nutzen</li> <li>• Kompetente Leitung</li> <li>• Strukturell verankerter Auftrag</li> <li>• Kooperationsvereinbarungen in Bezug auf den Prozess</li> <li>• klare Ansagen zur Aufgabendelegation in konkreten Situationen</li> <li>• Gemeinsame Ziele sollten nicht aus den Augen verloren werden</li> <li>• Transparenz bezüglich der Kompetenzen und des Wissens</li> <li>• Reflektion der eigenen Kompetenzen sowie der Kernkompetenzen anderer Disziplinen</li> <li>• Individuelle Nutzungen</li> <li>• Wertschätzende Handlung</li> <li>• Realistische Erwartungen</li> <li>• Respekt vor Andersartigkeit</li> <li>• Individuelle Motivation und Verantwortung untereinander</li> <li>• Gleichwertigkeit</li> <li>• Respektvoller Dialog und Sprache</li> <li>• Vertrauen in die jeweiligen Fähigkeiten untereinander</li> <li>• Empathie und Konfliktfähigkeit (vgl. Wider 2013, S. 10 ff.)</li> </ul>	<p>langfristige Maßnahmen</p>

7.8.5. Sozialpädagogische Interventionen verankern durch Inklusionsbeauftragte

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<p><b>Der Beratungskontext an der TU BAF stellt eine aktive Unterstützung der Beschäftigten und der Studierenden dar. Entwicklung der Nachhaltigkeit, hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen, ist es wichtig, den Beratungskontext zu dokumentieren, um daran angemessene Angebote, Hilfeleistungen, Beratungsziele und Entwicklungen jedes einzelnen zu erfassen.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Falldokumentation von beratenden Klienten</li> <li>• Bearbeitung von Methoden</li> <li>• Anpassung des Beratungskontext an sozialwissenschaftlichen Theorien</li> <li>• Fallberatungen</li> <li>• Interner und externer Fachaustausch</li> <li>• Bekanntmachung der Unterstützungs- und Beratungsangebote</li> </ul>	<p>kontinuierlich-langfristig</p>
<p><b>Strukturierung des Beratungsangebotes</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Webauftritte überarbeiten,</li> <li>• Aufgabenverteilungen prüfen</li> </ul>	<p>Umsetzung Mitte 2018</p>
<p><b>Optimierung des gesamten Beratungs- und Unterstützungsangebotes an der TU BAF für Studierende und Personal</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Universitätsübergreifende Qualifizierung und Sensibilisierung der Beratenden für Studierende und Personal mit Beeinträchtigung.</li> </ul>	<p>Umsetzung bis 2019, kontinuierlich-langfristig</p>
<p><b>Erschaffung von internen und externen Netzwerken zur Professionalisierung des Beratungskontextes und Wirkung durch sozialpädagogische Interventionen.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung von studienrelevanten und arbeitsrelevanten Problemen</li> <li>• Kooperation mit dem Studentenwerk im Bereich psychologische und soziale Beratungen optimieren.</li> <li>• Intensivierung der externen Kooperationen mit Beratungsstellen, wie der Diakonie, Integrationsamt, Zentralstelle für Chancengleichheit, Studentenwerk, Fachhochschule Mittweida (soziale Kontaktstelle), Universitätsstadt.</li> <li>• Erweiterung der Kompetenzen der internen Arbeitsgruppen durch Anleitungen zu sozialpädagogisch- wissenschaftlichem Wissen.</li> </ul>	<p>Umsetzung Mitte 2018 fortlaufende und Kooperation, Intensivierung und Erweiterung kontinuierlich-langfristig</p>

## Ziele und Maßnahmen auf dem Weg zur inklusiven Hochschule

<b>Passende präventive Angebote im Studienalltag und Arbeitsalltag entwickeln bzw. zu erarbeiten.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• passgenaue Angebote für Problemlagen</li> </ul>	Umsetzung Ende 2019
<b>Verbesserung der internen Kommunikation auf ressourcenorientierte und bestärkte Kommunikation.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiele in der internen Kommunikation verbessern,</li> <li>• Kommunikationsweiterbildungen anregen,</li> <li>• Nutzungsverhalten prüfen.</li> </ul>	Umsetzung Ende 2018
<b>Erfassung des Unterstützungsbedarfs bei den Lehrenden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsermittlung durchführen,</li> <li>• Befragung</li> </ul>	Umsetzung 2019
<b>Begleitung individueller Beratungsangebote für Studierende und Personal mit Beeinträchtigung.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentieren des Beratungsgesprächs,</li> <li>• Stärken-Schwächen-Analyse,</li> <li>• Falldokumentation mit externen und internen Kooperationspartnern,</li> <li>• Erstellung von Zielformulierungen,</li> <li>• Erstellung von Ressourcenkarten.</li> </ul>	Umsetzung 2018
<b>Bei einzelfallbezogenen Anliegen von Studierenden und Beschäftigten mit Beeinträchtigung sind alle an der Einzelfallhilfe beteiligten Personen in eine gemeinsame Strategie eingebunden und arbeiten vernetzt und transparent.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbindung aller Akteure</li> <li>• Fallbezogene Bearbeitung mit sozialpädagogischer Unterstützung</li> </ul>	Umsetzung 2019/20

### 7.8.6. Evaluation der gesetzlichen Ziele

<b>Maßnahmen/ Handlungsziele</b>	<b>Erfolgsindikatoren</b>	<b>Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum</b>
<b>Die TU BAF evaluiert im Inklusionsbeirat die Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Erarbeitung eines Evaluationskonzeptes</li> </ul>	Umsetzung Ende 2020

### 7.8.7. Datensammlung erweitern und pflegen

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Die Erfassung der Daten von Klienten im Beratungskontext muss aus Datenschutzgründen behutsam vorgenommen werden. Daher wird die TU BAF eine anonyme Befragung zum Ist-Stand bei den Studierenden und den Beschäftigten vornehmen.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung einer Befragung zum Thema Studieren und Arbeiten mit Beeinträchtigung (Fragebogen)</li> <li>• Vertraulicher Umgang mit den Dokumentationsdaten (Datenschutz) (vgl. Rosch Daniel o.D.)</li> </ul>	Umsetzungen 2019

### 7.8.8. Überarbeitung des Aktionsplanes

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Der Aktionsplan wird kontinuierlich (1x jährlich) evaluiert und überarbeitet und aktualisiert.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussion und Überarbeitung in den Arbeitsgruppen</li> </ul>	fortlaufend

### 7.8.9. Ziele müssen regelmäßig überprüft werden

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Universitäre Ziele zum Weg zur Inklusiven Hochschule müssen in Abständen überprüft werden.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungen in hochschulinternen Gremien,</li> <li>• Delegation an die jeweiligen Arbeitsgruppen.</li> </ul>	fortlaufend

### 7.8.10. Nutzen und Aufwandsbewertungen vornehmen

Maßnahmen/ Handlungsziele	Erfolgsindikatoren	Zielerreichung/ Umsetzungszeitraum
<b>Die finanziellen Mittel zur Inklusion müssen zielgerichtet geplant und eingesetzt werden. Die Maßnahmen müssen die Ziele der Uni mittragen und sollen das Grundverständnis der Universität nicht im Ganzen verändern.</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erstellung Mittelplanung</li><li>• Überprüfung der Mittelverwendung unter Berücksichtigung der Ziele der Inklusion.</li></ul>	fortlaufend

## 8. Ausblick für die TU Bergakademie Freiberg auf dem Weg zur inklusiven Hochschule

Mit dem Aktionsplan wird die Verpflichtung eingegangen, den „Weg zur Inklusiven Hochschule“ als umfassendes Konzept und gesamtuniversitäre Aufgabe zu beschreiten.

Es ist erreicht, wenn:

- Inklusion kein Fremdwort mehr ist und bei Studierenden und Beschäftigten fest verankert und zum Selbstverständnis geworden ist,
- der Leitfaden dahingehend optimiert wurde,
- die gegenseitige Unterstützung innerhalb der Universität Selbstverständnis ist,
- ein erweitertes Bewusstsein über die Vielfalt möglicher Beeinträchtigungen zu schaffen,
- Auswirkungen altersbedingter Lebenssituationen im Berufsleben erkannt und kooperativ ausgeglichen werden,
- von Studierenden und Beschäftigten mit und ohne Beeinträchtigung gegenseitig wertschätzende, emphatische und kongruente<sup>20</sup> Verhaltensweisen gefühlt und gelebt werden,
- mehr Flexibilität geschaffen wurde,
- Stärken erkannt und genutzt sowie Defizite gemindert werden,
- Diskriminierung abgebaut wurde und jeder einzelne seinen Platz an der Universität findet,
- weitere Herausforderungen in der Zukunft zuversichtlich und aktiv angenommen werden.

---

<sup>20</sup> **kongruent bedeutet:** Kongruenz - Echtheit - Authentizität - Übereinstimmung mit sich selbst; Nicht: Fassadenhaftigkeit (vgl. Hobmair u.a. (2005), S. 133 ff.)

## 9. Nachhaltigkeit der Maßnahmen

Um die Nachhaltigkeit der Inklusion zu verankern ist die ständige Reflexion aller Aspekte im Aktionsplan notwendig. Im Fokus stehen dabei besonders die sozialen Aspekte. Die TU Bergakademie Freiberg sollte daher Leitgedanken identifizieren und begründen, auf deren Grundlage soziale Nachhaltigkeit umgesetzt wird.

Diese Grundgedanken wären:

- Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung
- Ausbau, Nutzen und Stärkung sozialer Ressourcen
- Chancengleiches Studieren und Arbeiten
- Partizipation
- Wertschätzung und Empathie

Alle Maßnahmen und Angebote der TU Bergakademie Freiberg sind daher bedarfs- und zielorientiert und langfristig angelegt.

## 10. Literaturverzeichnis

**Beauftragte der Bundesregierung** für Belange behinderter Menschen (2014): Die UN- Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung  
[https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN\\_Konvention\\_deutsch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2);  
Datum 14.11.2017 9:10 Uhr

**Büchin-Wilhelm** Irmgard, Jaszus Dr. Reiner (2009): Fachbegriffe für Erzieherinnen und Erzieher (Psychologie, Pädagogik, Heilpädagogik, Soziologie, Didaktik/Methodik der Sozialpädagogik) 6. Aufl. Holland + Josenhans Verlag.; Bayreuth

**Bundesrepublik Deutschland** (1478): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2012 (BGBl. I S. 1478) geändert worden ist GG.  
<https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf>  
Datum 20.11.2017 13:00 Uhr

**Bundesrepublik Deutschland** (2007): Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung von 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. April 2007 (BGBl. I S. 506) geändert worden ist. HRG.  
<https://www.gesetze-im-internet.de/hrg/BJNR001850976.html>  
Datum 16.11.2017 15:30 Uhr

**Deutsches Studentenwerk** (2013): Studium und Behinderung (Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten) 7. Auf. gefördert von Bundesministerium für Bildung und Forschung S. 60/113

**Drolshagen Birgit** (2016): Der Weg zu inklusiven Hochschulen – Potenziale, Methoden und Konzepte In: Dannenbeck Clemens u.a. (2016): Inklusionssensible Hochschule (Grundlagen, Ansätze und Konzepte für Hochschuldidaktik und Organisationsentwicklung), Julius Klinkhardt Verlag; Bad Heilbrunn; S. 127- 144

**Duden** (2001): Fremdwörterbuch (7., neu bearbeitete und erweiterte Aufl.) Band 5 Dudenverlag; Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG.; Mannheim

**Eger Frank** (2015): Lösungsorientierte Soziale Arbeit 1. Aufl. Carl-Auer-Systemverlag und Verlagsbuchhandlung GmbH.; Heidelberg

**Freistaat Sachsen** (2013): Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist.  
<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/10562-Saechsisches-Hochschulfreiheitsgesetz> Datum:24.11.2017 13:46 Uhr



**Galuske Michael** (2013): Methoden der Sozialen Arbeit: Eine Einführung (Grundlagentexte Sozialpädagogik/Sozialarbeit), 10. Aufl. Beltz Juventa.; Weinheim/München

**Hafen Martin** (o.D.): Luhmann in der Sozialen Arbeit (Wie kann die soziologische Systemtheorie für die professionelle Praxis genutzt werden  
[http://www.fen.ch/texte/mh\\_luhmann\\_sa.pdf](http://www.fen.ch/texte/mh_luhmann_sa.pdf)  
Datum 8.01.2018 14:40 Uhr

**Heinzel Friederike**, Prengel Annedore (o.D.): Heterogenität als Grundbegriff inklusiver Pädagogik  
<https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/39/39>  
Datum 17.01.2018 8:56 Uhr

**Hobmair Hermann** u.a. (2005): Pädagogik/ Psychologie für berufliche Oberstufe Band 2, 2 Aufl. bildungsverlag EINS.; Torisdorf

**ICD-10** (2018): F.81- Umschriebene Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten (F81.2 Rechenstörung)  
[15Thttp://www.icd-code.de/icd/code/F81.2.html15T](http://www.icd-code.de/icd/code/F81.2.html15T)  
Datum: 9.01.2018 12:46 Uhr

**Klein Uta** (2016): Inklusive Hochschule (Neue Perspektiven für Praxis und Forschung), Beltz Juventa Verlag; Weinheim/ Basel

**Klicpera Christian**, Schabmann Alfred, Gasteiger-Klicpera Barbara, Schmidt Barbara (2017): Legasthenie- LRS (Modelle, Diagnose, Therapie und Förderung) 5. Übera. Aufl. Ernst Reinhardt GmbH & CO KG Verlag, Version E-Book  
Positionsangabe (Pos.); München

**Knecht Alban**, Schubert Franz- Christian (2012): Ressourcen im Sozialstaat und in der Sozialen Arbeit (Zuteilung- Förderung- Aktivierung) W. Kohlhammer GmbH.; Stuttgart

**Limbach-Reich** Arthur (2016): Inklusion auf dem Weg zur Hochschule In: Dannenbeck Clemens u.a. Inklusionssensible Hochschule (Grundlagen, Ansätze und Konzepte für Hochschuldidaktik und Organisationsentwicklung), Julius Klinkhardt; Kempten; S. 145-161

**Middendorff**, E., Apolinarski, B., Becker, K., Bornkessel, P., Brandt, T., Heißenberg, S. & Poskowsky, J. (2017). Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

**Neuffer Manfred** (2013): Case Management (Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien) 5. Auf. Beltz Juventa Verlag; Weinheim und Basel

**Pauls Helmut** (01.2013): Das biopsychosoziale Modell- Herkunft und Aktualität  
[www.resonanzen-journal.org](http://www.resonanzen-journal.org) Datum 7.11.2017; 10:29 Uhr

**Rieger Kathrin**, Dr. Walter Beata, Rieger Marie-Luise (06.2016): Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule (Studie zur Situation von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung im öffentlichen sächsischen Wissenschaftsbereich), 2. Auf. Stoba-Druck GmbH; Lampertswalde

**Rosch Daniel** (o.D.): Special Workshop (Menschenrechte und Datenschutz in der Sozialen Arbeit)

15T<http://www.danielrosch.ch/downloads/102beitragrosch.pdf>15T

Datum: 16.01.2018 8:20 Uhr

**Scherr Albert** (2016): Diskriminierung/Antidiskriminierung – Begriffe und Grundlagen, Bundeszentrale für politische Bildung

<http://www.bpb.de/apuz/221573/diskriminierung-antidiskriminierung-begriffe-und-grundlagen?p=all>

Datum: 9.01.2018 10:45 Uhr

**Statistisches Bundesamt** für nachhaltige Entwicklung (Stand 2017): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland (Indikatorenbericht 2016); ; Datum 24. 11. 2017 13:06 Uhr

**Technische Universität Bergakademie Freiberg** (2017): Internetauftritt Studierende mit Behinderung

<http://tu-freiberg.de/studieren-mit-behinderung/zug-nglichkeit-ausstattung-geb-ude>

Datum 7.11.2017; 10:37 Uhr

**Technische Universität Bergakademie Freiberg** (2017): Studieren und Arbeiten mit Behinderung

<http://tu-freiberg.de/inklusion/weiterfuehrende-informationen/inklusionsbeirat>

Datum 14.11.2017 11:09 Uhr

**Weiland Andi** (2013): Begriff über Behinderung von A bis Z,

<http://leidmedien.de/begriffe/>Datum 14.12.2017 8:49 Uhr

**Welti Felix** (2016): Die UN-BRK – Welche Bedeutung hat sie für die Hochschule?

In: Klein Uta (2016): Inklusiv Hochschule (Neue Perspektiven für Praxis und Forschung), Beltz Juventa Verlag; Weinheim/Basel, S. 60-79

**Wider Diana** (2013): Soziale Arbeit und Interdisziplinarität (Begriff, Bedingungen und Folgen für die Soziale Arbeit), SozialeAktuell,

[http://www.vbmb.ch/userfiles/downloads/Tagung\\_Zusammenarbeit/Soziale%20Arbeit%20und%20Interdisziplinaritaet.pdf](http://www.vbmb.ch/userfiles/downloads/Tagung_Zusammenarbeit/Soziale%20Arbeit%20und%20Interdisziplinaritaet.pdf)

Datum 9.11.2017 9:21 Uhr